

Ausgabe 1 / 2021

Postverlagsort Kassel

DER CHORSÄNGER

Die Verbandszeitschrift des Mitteldeutschen Sängerbundes



Themen:

Was bleibt?

Infos und Tipps



www.mitteldeutscher-saengerbund.de

Termine MSB 2021

06.11.2021 Bundessängertag
Ausrichter: Sängerkreis Mittelwerra,
13:30 Uhr

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
3. November 2021**

Bauer & Hieber
Ihr Notenspezialist *Kassel*

Noten und klassische CDs

Bauer & Hieber bei Musik Eichler

Ständeplatz 13 • 34117 Kassel

Tel: 0561 / 9 18 88 61 • Fax: 9 18 88 63

kassel@bauer-hieber.com • www.bauer-hieber.com

Hinweise der Redaktion

Die Redaktion freut sich, wenn Sie mit einem Bericht Ihres Chores oder Sängerkreises den Chorsänger bereichern möchten.

Wir bitten Sie folgende Vorgaben zu beachten:

Die Artikel müssen als angehängte Datei per E-Mail geschickt werden. Fotos bitte grundsätzlich digital als JPG-Datei. Artikel und Bilder in Papierform werden nicht berücksichtigt. Bitte verzichten Sie auf Absätze, da diese für den Druck entfernt werden müssen. Schreiben Sie die Texte in Fließtext. Die Artikel können, müssen aber nicht mit einer Autorenangabe versehen sein. Der jeweilige Autorennamen würde mit veröffentlicht werden. Für Rückfragen ist außerdem eine E-Mail-Adresse oder eine Telefonnummer anzugeben. Die Chorsänger-Redaktion behält sich vor, Artikel für die Druckausgabe sinngemäß zu überarbeiten. Für Fotos benötigen wir die Freigabe des Fotografen und die entsprechende Quellenangabe. Falls Sie das Foto selbst gemacht haben, reicht uns eine formlose Erklärung.

Wie sollte der Artikel geschrieben sein?

Kurze, knappe Sätze. Keine Schachtelsätze, keine unbekanntes Abkürzungen, möglichst wenige Fremdwörter. Keine Anreden wie Herr oder Frau, sondern grundsätzlich Vorname und Nachname von Personen, wenn nötig mit Titel. Keine Lobhudeleien, keine Selbstverständlichkeiten wie z. B., dass es „Mittagessen gab“, dass „die Gastgeber freundlich“ waren, usw..

Konzentrieren Sie sich auf das Besondere, Herausragende, Neue, Einmalige und das Erstmalige. Geben Sie Zitate an mit wörtlicher Rede. Das macht Ihren Artikel richtig interessant. Bitte schicken Sie uns keine Berichte über Ausflugsfahrten, Weihnachtsfeiern, Jahreshauptversammlungen und dgl. Wir freuen uns besonders über Artikel, die von erfolgreichen Werbekampagnen erzählen, über Neubegegnungen und besondere Konzertideen.

Vielleicht auch mal über eine Kolumne die von Chorproben, Konzertvorbereitungen oder wie lange es dauern kann bis man eine neue Chorkleidung gefunden hat, berichten.

Um es kurz zu machen, wir freuen uns darauf mit Ihnen unseren Chorsänger zu füllen!

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Mitteldeutscher Sängerbund e.V.
Geschäftsstelle: Ulmenstraße 16
34117 Kassel, Tel. 0561/15888
Telefax: 0561/107567
E-Mail: msbkassel@gmx.de

Internet: www.mitteldeutscher-saengerbund.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag und Freitag: 9 - 12 Uhr,
Dienstag 12 - 16 Uhr.
Donnerstag telefonisch erreichbar
zwischen 9 und 12 Uhr.
Mittwoch und Samstag geschlossen.

„Der Chorsänger“ erscheint 3mal jährlich.
Redaktion: Monika Friedrich

Gesamtherstellung: LDF Marketing

ISSN 0172-225

**Instrument
des Jahres 2021
Orgel**

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger, liebe Freunde des Chorgesangs,

auch wenn uns die Pandemie nach wie vor im Griff hat, so dürfen wir doch hoffnungsvoll in die Zukunft sehen, da die Inzidenzwerte deutlich rückläufig sind, immer mehr Menschen auch schon das 2. mal geimpft werden oder schon sind.

Es liegen etwa 16 Monate hinter uns, in denen wir nicht oder kaum haben singen dürfen, keine Jubiläums- oder Konzertveranstaltungen im üblichen Rahmen haben durchführen können. Wie lange kann dies noch dauern?

Eine Frage, die niemand konkret und objektiv beantworten kann. Immerhin kann man schon ein bisschen Licht am Ende des Tunnels erkennen. Ich danke Euch allen, die Ihr auch in dieser schweren Zeit unseren Vereinen und Chören die Treue gehalten habt. Nicht jeder sah sich in der Lage, per Videoeinspielungen neue Wege der praktischen Chorarbeit zu gehen, tolle Beispiele kann man auf unserer Homepage sehen und hören.

Anfang März hatte ich ein umfangreiches Interview geben dürfen welches wohl inzwischen in allen Ausgaben der HNA, wenn auch leicht gekürzt, veröffentlicht wurde. Ich möchte mich hier bei Manfred Schaake bedanken, dass wir das komplette Interview ungekürzt in dieser Ausgabe unseres Chorsängers einstellen dürfen.

Auch möchte ich unseren Vorstandsmitgliedern danken, dass wir unsere Sitzungen per Videokonferenz mindestens einmal pro Monat, manchmal gab es auch mehrere, unter reger Beteiligung durchführen konnten.

Nach unserer derzeitigen Planung wird unsere Gesamtausschusssitzung am 06. November 2021 in Eschwege stattfinden, je nach Stand der Pandemie ggfs. auch als Bundessängertag mit Wahlen.



Hier wollen wir unsere Entscheidung aber erst im September treffen. Auch unser Bundessängertag mit „Buntem Abend“ und Spohrfeier am letzten Wochenende im April 2022 in Bebra haben wir fest im Blick.

Liebe Freundinnen und Freunde, seid weiterhin zuversichtlich, die Zeiten werden sich bessern. Ich wünsche allen einen wunderschönen und gesunden Sommer.

Ihr/Euer
Volker Bergmann
Präsident des MSB

In diesem Chorsänger lesen Sie:

MSB Aktuell	Seite 4
Intern	Seite 9
Vereinsinformationen (zum Abheften)	Seite 11/14
Rätsel	Seite 15
Aus den Sängerkreisen	Seite 16
Ehrenordnung	Seite 23
Ehrungen	Seite 24
Nachruf	Seite 25

Aktuell

Erinnerung oder Neubeginn? Was kommt nach Corona?

In der Chorwelt stellt man sich genau diese Frage. Seit Corona 2020 in unserer Mitte getreten ist und die gesamte Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, gibt es kein anderes Thema mehr. Das öffentliche Leben ist nahezu bei Null angekommen. Vor allem das Singen im Verein wird als gesundheitsgefährdend angesehen. Also singt man bestenfalls zuhause oder gar nicht. Allein zu singen ist nicht ungewöhnlich, zumindest für Profichöre nicht.

Die Sänger und Sängerinnen studieren die Lieder für ein Konzert meistens allein ein und kommen nur wenig zusammen. Und wenn, dann wird an den Feinheiten geprobt und man geht bis zur nächsten Probe wieder auseinander, doch Amateurchöre sind schon eher auf das gemeinsame Proben angewiesen. Man sucht nach Lösungen und fragt sich, ob es schon einmal solche Situationen gab. Unsere Generation ist von weltweiten Katastrophen und Pandemien bisher verschont geblieben.

Es gab politische Konflikte und Krisen, aber nichts von diesem Ausmaß. Die letzte Generation, die etwas Ähnliches erlebt haben, sind die, die jetzt um die 90 Jahre und älter sind. Mit Hitler kam in den 30er Jahren ein Diktator an die Macht, der als Kriegstreiber die ganze Welt ins Verderben stürzte. Die Gesangsvereine, die Ende des 19. Anfang des 20. Jahrhunderts einen Höhepunkt er-



Gemischter Chor Rauschenberg

lebten, ordneten sich in der Zeit des Nationalsozialismus vermutlich ohne großen Widerstand den politischen Zielen der NSDAP unter. Während des Krieges und die Zeit danach ruhte zunächst das Vereinsleben, denn viele der Sänger (es gab praktisch nur Männerchöre) und Dirigenten waren verwundet, vermisst, gefallen oder inhaftiert.

Vieles war abhängig von der Militärregierung der Alliierten, doch zögerlich ging es bergauf, die traditionellen Werte wie Familie und Heimat traten in den Vordergrund. Die Chöre boomten, das bestätigten auch Sängerkreisvorsitzende über ihre Sängerkreise.

Und etwas Neues kam hinzu... nämlich die Frau.

Damit war ein neuer Aufschwung da, es gründeten sich die Gemischten Chöre. Rei-

ne Frauenchöre kamen später noch hinzu. Ein wenig skeptisch beäugt wurden die Frauen von den Männern schon und sicherlich ging der Übergang vom Männerchor zum Gemischten Chor nicht immer reibungslos. Aber um weiter bestehen zu können, blieb den Männerchören manchmal keine andere Wahl. Der Aufschwung der Chöre kam nicht von ungefähr. Direkt nach dem Krieg, sehnte man sich danach etwas Fröhliches und Unbeschwertes zu machen. Singen wurde wieder zu einem Hobby. Viele konnten es sich nicht leisten zu verreisen, so waren Vereinsfahrten und Sängerkreise ein fester Bestandteil in der Freizeit.

Die Familien lebten und arbeiteten direkt am Ort. Die Anfahrtswege zur Arbeit waren in der Regel kurz und für die Jugendlichen war klar, dass direkt nach der Konfirmation, der Eintritt in den Chor dazu gehörte.

Festzug 1958 in Speckswinkel



Festzug 1958 in Speckswinkel





Fahnenweihe 1958 in Speckswinkel

Und heute?

**Gemeint ist das HEUTE vor Corona.
Das Heute sieht ganz anders aus.**

Die Infrastruktur hat sich geändert, der Arbeitsplatz liegt nicht mehr am Ort, sondern man pendelt. Die Berufstätigen arbeiten in Wechselschichten, die Jugendlichen gehen außerhalb des Wohnortes zur Schule, ihr Ausbildungs- oder Studienort liegt nicht in Wohnortnähe, daher ist mitunter auch ein Pendeln nicht möglich. Hinzukommt, dass die Freizeitangebote um ein Vielfaches angestiegen sind. Mit den Sozialen Medien kann man sich in die ganze Welt einloggen, welches ein ständiges Präsentsein ermöglichen und man immer in Kontakt ist. Die Voraussetzungen für eine Chor- oder Vereinsmitgliedschaft sind heute ganz anders als in den Nachkriegsjahren, nämlich viel schwieriger!

Seit 20 Jahren nimmt die Anzahl der aktiven Mitglieder ab und mit ihm verschwinden die Chöre. Den Aufschwung in den

Nachkriegsjahren hat man nicht halten können. Vieles hat dazu geführt, dass Vereine aufgeben oder kurz davorstehen. Und es betrifft nicht nur eine, sondern alle Chorgattungen. Die Chöre haben die veränderten Gegebenheiten nicht umgesetzt. Heute würde man sagen: Es fehlt ein Update. Es ist, vor allem bei den Traditionschören zu einer Überalterung gekommen. Der Nachwuchs bleibt aus.

Die Werbung, die betrieben wird, fällt auf keinen fruchtbaren Boden. Was noch schlimmer ist, dass die Chöre sich dann als Opfer fühlen, weil der Nachwuchs fehlt und sie praktisch aufgeben müssen. Doch so muss es nicht sein. Manchmal muss man auch etwas Selbstkritik üben, das tut weh, bringt aber Licht ins Dunkel. Es gibt eine Vielfalt an Problemen, die dazu führen, dass der Nachwuchs fehlt z.B. starre Vereinssysteme, alte Strukturen und überalterte Chorliteratur. Manchmal bleibt dann nur noch die Erinnerung an gute alte Zeiten.

Bezirkssängerfest des Sängerbereichs Upland 1960 in Schweinsbühl



Und dann kommt noch Corona dazu!

Und Corona zeigt die Defizite und all das was man in den vergangenen Jahren versäumt hat. Eine Umfrage in den Sängerkreisen zeigte, dass es, jetzt wo noch eine Zwangspause das Chorleben brachlegt, es noch gut aussieht, dass sich aber dennoch Tendenzen zeigen, dass einige Chöre wohl aufhören werden, sobald man wieder singen darf. Corona muß aber gar nicht das Ende der Vereine und Chöre bedeuten, es könnte auch ein Neubeginn sein. Tatsächlich gab es auch einige wenige neue Chöre, die ein zwei Jahre vor Corona sich einem Sängerkreis angeschlossen haben.

Gerade diese Chöre sind voller Tatendrang und werden nun ausgebremst. Doch um solche Chöre muß man sich nicht sorgen, wie z.B. der Frauenchor Densberg, der sich 2017 unter der Chorleiterin Yen-Lin Shih-Ochs bildete und der sich dem bestehenden Männerchor Densberg anschloß.

Doch auch für die alteingesessenen Chöre gibt es Chancen.

Nach Corona bietet sich die Chance an, Neues auszuprobieren. Man hat nichts zu verlieren, man kann nur gewinnen. Gerade die Chöre, die auf der Kippe stehen, brauchen viel Idealismus, können Neues wagen und etwas riskieren. Den ultimativen Ratsschlag wie Chöre Nachwuchs gewinnen können, gibt es nicht, aber Ideen. Kreative Werbung ist wichtig. Werbung darf keine einmalige Sache sein, sie muss kontinuierlich fortgeführt werden und immer wieder neu und anlockend sein. Workshops für die Sänger oder Probenwochenenden bieten Zusammenhalt und machen den Chor stark für Auftritte. Ein Kennenlernabend, Frühschoppen oder Kaffeeklatsch für potenzielle Sänger oder Sängerinnen. Neue Chorliteratur, dabei muss es keine andere Sprache sein, sondern neu arrangiertes (altes) Liedgut kann auch zu einem „Hinhörer“ werden. Tradition ist gut und sollte auch gelebt werden, aber gelebte Tradition heißt nicht, dass man sich vor Neuem verschließt. Vielleicht überdenkt man einmal die Strukturen in einem Verein. Wobei der Vereinsgedanke ein Guter ist. Doch könnte man darüber nachdenken, ob es sich nicht lohnt, ein wenig diese Strukturen aufzubrechen. Der Sängernachwuchs, den man versucht zu gewinnen, gewinnt man vielleicht eher mit kurzzeitigen Projekten, die auch nicht kostenlos sein müssen, sondern, ähnlich einem Abonnement im Fitnesscenter, mit einem themenbezogenen Singen z.B. für ein Konzert. Und wenn das Projekt vorbei ist, kreiert man ein Neues. Wenn es den neuen Aktiven gut gefallen hat, kommen sie wieder und bringen neue Aktive mit. Das leitende und koordinierende Team ähnelt einem Vorstand, aber schon der Name Vorstandsteam bringt Neues mit hinzu. Dabei kann man auch in einem Team die Aufgaben der einzelnen „Teamplayer“ klar definieren. Worauf es sich nicht verzichten lässt, ist die Einbeziehung der neuen Me-



Frauenchor Densberg

dien. Na klar, kann man auch mal schnell telefonieren, um etwas abzuklären... aber eine Mail an Alle, eine Umfrage an Alle, Chorgruppen in WhatsApp, Threema oder ähnlichen Medien und regelmäßige Onlinetreffen ergänzen die neuen Strukturen und lassen auch jüngere aktive Mitglieder interessiert aufhorchen. Allerdings sollte man die Datenschutzbestimmungen nicht außer Acht lassen, doch auch auf diesem Gebiet lässt sich auch ein geeigneter Messenger finden.

Chorproben z.B. mit Jamulus, einem Onlineprogramm zum gemeinsamen Singen und Mitgliederversammlung z. B. mit Zoom oder Jitsie sind vielversprechend und sollten zumindest mal ausprobiert werden. Auch hier sollte man nach Datenschutzkonformen Möglichkeiten Ausschau halten. Offen sein für alles Neue und Ideen entwickeln, sollte uns in unserer jetzigen Zeit aktiv herausfordern. Sicherlich wird der eine oder andere sich mit den neuen Kontaktmöglichkeiten schwer tun, aber die Hilfe findet man bei anderen Mitgliedern im Verein.

Und wie sieht es in den Nachbarkreisen aus?

Wirft man einen Blick über die Sängerbundgrenzen hinaus, so berichten diese von ähnlichen Problemen. Mario Heller, Vorsitzender des Kreischorverbandes Westthüringen antwortete auf die Frage ob es durch die Pandemie schon Chöre gäbe, die nicht mehr singen würden mit einem klaren Nein, schloss aber nicht aus, dass es nach der Zwangspause bestimmt schwer wird wieder zu singen bzw. dort anzuknüpfen wo man aufgehört hätte. Ähnlich äußert sich Heinz Hartmann vom Chorverband Höxter/Warburg, glaubt aber nicht, dass Corona der Hauptgrund für das Aufhören von Chören ist, sondern die Überalterung. Dies bestätigt auch Elke Liß, Geschäftsführerin des Sängerkreis Wittgenstein.

Im März diesen Jahres wurde eine **Umfrage der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** gestartet. Die Ergebnisse gleichen denen, die auch in unserem Sängerbund zutage kamen. Sie zeigen auf, dass mit Mitgliederverlust zu rechnen ist und das sich auch Qualitätsverluste einstellen

werden. Nach gut 1 ½ Jahren des Nicht-singens, kann ein Chor meist nicht mehr dort anknüpfen, wo er März 2020 aufhörte. Etwas was in unserem Sängerbund kaum Beachtung fand, nämlich die Verfügbarkeit von Schnelltests, damit man zum Probenbeginn die Aktiven testen kann. Aufmerksam darauf machte allerdings auch ein Chorleiter aus dem Sängerkreis Wöhratal, schon vor der Auswertung der Umfrage. Gefragt wurde auch wie ein Neubeginn aussehen könnte. Kathrin Schlemmer (Professorin für Musikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) sagte im Interview mit der nmz (neue Musikzeitung) zu Redakteur Juan Martin Koch sinngemäß, dass der Chorgesang eine Imagewerbung benötige, die den gesundheitlichen Nutzen des Singens hervorhebe und nicht das Gefahrenpotenzial.

Den Neubeginn mutig vorbereiten

Wer kann uns versprechen, dass dies die einzige Pandemie in Zukunft sein wird. Gerade deshalb ist es wichtig vorbereitet zu sein. Gehen wir es an: Freude am gemeinsamen Singen z.B. mit dem Programm Jamulus, das Erlernen von Chorliteratur, eingesungen und über MP3 vervielfältigt und die sozialen Kontakte, durch z.B. Zoom oder Jitsie, müssen nicht auf der Strecke bleiben. Spätestens wenn wir diese Pandemie im Griff haben, zeigt uns die Realität wo wir stehen, warum also nicht jetzt schon Weg vorbereiten, auf dem der Neubeginn starten kann.

Monika Friedrich

Quellen: Umfrage bei Mitgliedschören im MSB, Westthüringen, Sk Wittgenstein; Chorverband Höxter/Warburg; Umfrage März 2021 der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt; Interview nmz (neue Musikzeitung) Redakteur Juan Martin Koch mit Kathrin Schlemmer (Professorin für Musikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt)

Onlineprobe des Kirchen- und Frauenchores Rauschenberg

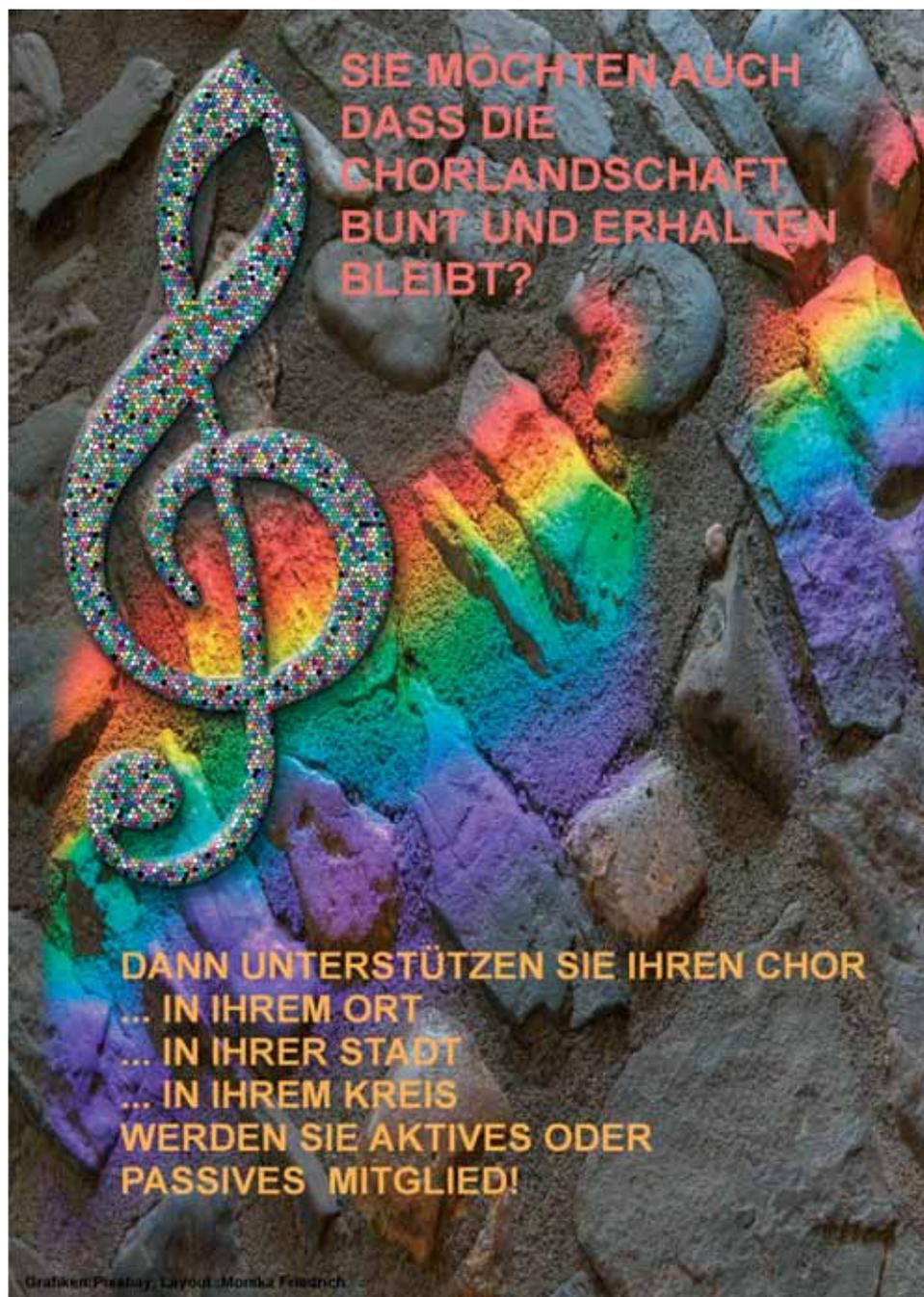


Werbung für den Chorgesang

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Werbevorbereitung für Ihren Chor. Die Grafiken stammen aus dem kostenlosen Medium Pixabay und wurden mit dem Text zu einem neuen Layout zusammengefügt.

Wer diese Datei haben möchte, dem sende ich sie gerne zu. Wer den Text selbst daraufsetzen möchte, dem würde ich auch nur die Bilddatei zusenden ggf. aber auch den Text ändern. Vielleicht haben sie Lust eine Werbung in Ihrer Tageszeitung zu schalten!

Monika Friedrich



Wenn alle Chöre schweigen

*Gesangvereine leiden unter Mitglieder-
Rückgang und der Corona-Pandemie*

Von Manfred Schaake

Melsungen. Der 1839 in Hannoversch Münden als Fulda-Werra-Bund von sieben Vereinen gegründete heutige Mitteldeutsche Sängerbund (MSB) leidet unter sinkenden Mitgliederzahlen und der Corona-Pandemie. Wir sprachen mit Volker Bergmann (Altmorschen), seit 2012 Präsident des MSB, über das Thema: Wenn alle Chöre schweigen.

Im Jahre 1992 hatte der MSB 888 Vereine und 52 000 Mitglieder – ein Rekord in der Geschichte. Heute sind es nur noch

506 Vereine mit 24353 Mitgliedern. Ist dieser Rückgang dramatisch?

Bergmann: Ja sicher. Dies ist aber nicht vorrangig ein Problem der Chorvereine, sondern ein gesellschaftliches Problem insgesamt. Ob in Schule, Ausbildung oder Beruf: Überall wird Höchstleistung erwartet. Für andere Dinge bleibt da oftmals kein Raum. Hieraus folgt, dass kulturelle Wertigkeiten weniger gelebt und somit auch weniger an die Kinder weitergegeben werden. Dies betrifft unser Vereinsleben insgesamt, auch die politischen Parteien, die heute zum Teil kaum noch im Stande sind, Kandidaten für die ehrenamtlichen Stadt- und Gemeindeparlamente und Ortsbeiräte zu finden. Wer stellt sich schon die Frage, was passiert, wenn es brennt, es aber keine freiwillige Feuerwehr im Dorf mehr gibt?

Es gibt im Chorwesen auch positive Beispiele: Der 2016 gegründete Rainer-

Schmidt-Chor in Melsungen mit 26 Aktiven und 16 Förderern begeistert junge Menschen. Was ist das Erfolgsrezept?

Bergmann: Es ist einer der besten Chöre des MSB, hat quasi aus dem Stand beim Chorwettbewerb des MSB 2019 das Meisterschaftsprädikat erworben, Tobias Nering mit einem weiteren Chor noch ein Konzertprädikat und im Bereich Pop und Jazz ein Diplom in Gold. Hier haben sich nach vielen Jahren Sängerinnen und Sänger wieder zusammen gefunden, die von ihrem früheren Musiklehrer Rainer Schmidt von der Gesamtschule Melsungen nachhaltig geprägt sind, wie auch der heutige Chorleiter Tobias Nering. Es gibt noch viele weitere hervorragende Chöre und ChorleiterInnen in all unseren 19 Sängerkreisen – Top-ChorleiterInnen, hochmotivierte Sängerinnen und Sänger.

Sie beklagen, dass es heute in den Schulen kaum noch Musikunterricht gibt. Welche Auswirkungen hat das?

Bergmann: Genau die, die ich genannt habe. Wenn kaum Musikunterricht, geschweige denn Singen in den Schulen angeboten wird, zu Hause hierfür kaum Interesse geweckt wird, wird sich kaum ein junger Mensch – ob 20 oder 40 Jahre – zum Chorgesang hingezogen fühlen. Das ist sehr bedauerlich.

Viele Traditionschöre in der Region haben sich auflösen müssen, weil der Nachwuchs, junge Sänger, fehlen. Was ist der Hauptgrund?

Bergmann: Natürlich geht es auch um Freizeitangebote in der heutigen Zeit. Wenn man in den 1950-er Jahren den Stimbruch hinter sich hatte, ging der Sohn mit seinem Vater oder Opa in den Gesangverein, zumal auch häufig der Lehrer dort mitsang. Man kam aus dem Dorf ja auch kaum weg. Der Lehrer hatte viel mit den Kindern gesungen, und war auch Chorleiter des örtlichen Gesangvereins. Der Zusammenhalt in der dörflichen Gemeinschaft war deutlich höher als heute. Die meisten möchten sich vereinsmäßig nicht mehr binden, nicht einmal pro Woche zur Chorprobe gehen. Hat man dann drei- oder viermal gefehlt, ist der Anschluss an das erarbeitete Liedgut kaum aufzuholen. Hier spielt auch die Berufstätigkeit mit Schichtdienst, Außendienst und Montage eine wesentliche Rolle.

Weitere Probleme?

Bergmann: Die Chöre haben viel unternommen – Flugblattkampagnen, persönliche Ansprachen, Besuche von Haus zu Haus. Wenn dann ein Chorleiter, der mehrere Vereine geleitet hat, aufgrund der Pensionierung wegzieht, das Durchschnittsalter im Verein bei über 75 liegt und es nur noch zehn bis 15 Aktive gibt, kann ich verstehen, dass man keine Lust mehr hat, nach einem Chorleiter zu suchen.

Im Vorjahr hat sich zum Beispiel die Chorvereinigung 1856 Sontra aufgelöst. Arno KÜCH (68), seit 1975 Notenwart und Vorstandsmitglied, sparte nicht mit Eigenkritik: „Wir Sänger haben es nicht geschafft, uns zu erneuern, wir haben es nicht geschafft, unseren Kindern und Enkelkindern das Liedgut zu übermitteln.“ Was sagen Sie dazu?

Bergmann: Viele Chöre bemühen sich ernsthaft um Nachwuchs. Viele sind wirklich verzweifelt. Unsere Gesellschaft steht im stetigen Wandel, was nicht immer positiv zu sehen ist. Nicht die Gemeinschaft steht nach der Familie weit vor, sondern das Individuum. Man muss in Schule und Beruf immer am Ball bleiben, der oder die Beste sein, um zu überstehen, ja zu überleben.

Wird Corona zu einem weiteren Sterben der Chöre beitragen?

Bergmann: Das kann ich nicht vorhersagen. Dass Chöre bisher aufgegeben haben, hat nur unwesentlich mit der Pandemie zu tun. Dies kann sich 2021 durchaus noch ändern, gerade bei Vereinen mit hohem Durchschnittsalter. Keiner weiß, wann ein Neustart nach der Pandemie möglich ist. Seit Februar/März 2020 finden keine „normalen“ Chorproben mehr statt.

Gibt es auch neue Wege?

Bergmann: Es gibt viele Beispiele, wie man neue und ergänzende Wege geht – mit von den Gesundheitsämtern genehmigten Hygienekonzepten und virtuellem Singen über Videoaufzeichnungen. Tolle Beispiele gibt es auf unserer Homepage unter „Singen mit oder trotz Corona“ – auch eine sehr gute Anleitung, wie man dies auch als Laie bewerkstelligen kann. Zum Beispiel auch die Kantorei Homberg, also auch Chöre, die nicht bei uns organisiert sind.

„Wir sind in Schockstarre“, sagt Ulli Meiß, Kreischorleiter des Sängerkreises Hersfeld. Wie schwer wird nach der Zwangspause der Neustart sein? Wann erhoffen Sie sich den Neustart?

Bergmann: Ich hoffe, dass wir nach den Sommerferien langsam wieder zu einer halbwegs normalen Chorarbeit zurückkehren können. Ich möchte auch wieder den Chor der Oberschule Bad Hersfeld mit seinen 120 Sängerinnen und Sängern mit Ulli Meiß genießen, mich auf Konzerte, Liederabende und Jubiläumsveranstaltungen im MSB freuen und auch mal wieder mit meiner Frau in ein Kabarett gehen.

Durch Corona werden auch junge Sänger ausgebremst, beklagt ein Chorleiter. Wie kann man gegensteuern?

Bergmann: Da ist guter Rat teuer. Die Motivation aufrecht zu erhalten – das kann nur

durch die Verantwortlichen, insbesondere die Chorleiter und Chorleiterinnen, und auch nur mit den Eltern geschehen.

„Respektlos und ein Schlag ins Gesicht aller Chöre“

In den so genannten Auslegungshinweisen des Hessischen Wirtschafts- und des Sozialministeriums „zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte aufgrund der Corona-Pandemie“ heißt es unter anderem: „Zusammenkünfte und Veranstaltungen mit geselligem und vereinsbezogenen Charakter (zum Beispiel Chor-, Orchester- und Bandproben, Aufführungen) können...aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nicht im besonderen öffentlichen Interesse stehen...“

Was sagen Sie dazu?

Bergmann: Das ist eine Respektlosigkeit, ein Schlag ins Gesicht aller Chöre, vor allem der Menschen, die sich in unserem kulturellen Bereich ehrenamtlich engagieren. Diese Herren verfügen nicht über hinreichende Sozialkompetenz.

Wir wissen selbst, dass normale Chorproben oder gar Konzerte momentan nicht möglich sind. Aber dem Laienchorgesang das besondere öffentliche Interesse abzusprechen, spricht von Ignoranz und vor allem Instinktllosigkeit der als Absender fungierenden Minister. Auf ein Schreiben der Laien-Musikverbände hat Ministerpräsident Bouffier reagiert, die Passage wurde geändert. Bouffier betont in einer Antwort die Wichtigkeit unserer Arbeit für das Kulturleben.

Beim jüngsten Kreissängertag des Sängerkreises Heiligenberg haben Sie betont: „Wir sind sicher nicht der Herd der Glückseligkeit, aber wir sind Kulturträger Nummer eins als Garant für unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung“. Hat dies weiter Bestand?

Bergmann: Ja, uneingeschränkt als Basis unserer Kultur. Ohne die Chöre in Städten, Gemeinden, in unseren Dörfern hätten wir kulturell wenig zu bieten. Natürlich gilt dies auch für andere Kulturschaffende.

MSB hat Ehrenpräsident Hans-Hermann Spitzer einmal umbenannt in „Mit Singen begeistern“. Wie will der MSB auch in Zukunft mit Singen die Menschen begeistern? Zum 175. MSB-Jubiläum im Jahre 2014 haben Sie gesagt: „Chorgesang wird es auch in der Welt von morgen noch geben.“ Trifft das auch heute noch zu?

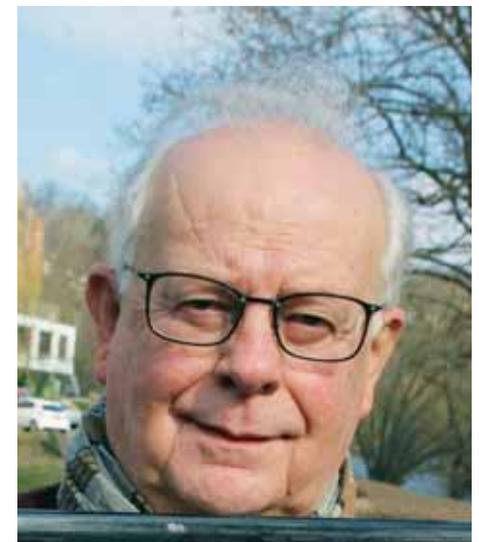
Bergmann: Ja. Die Corona-Pandemie wird den Chorgesang, das menschliche Sehnen nach Singen in der Gemeinschaft, nicht beiseitigen können.

Der für April in Bebra geplante Bundes-sängertag wurde auf 2022 verschoben. Wird er stattfinden?

Bergmann: Bebra 2022 haben wir mit zweijähriger Verspätung fest im Blick.

Ihr wichtigster Wunsch als MSB-Präsident?

Bergmann: Ich bin überzeugt, dass wir Sängerinnen und Sänger diese Pandemie weiterhin solidarisch bestehen werden. Wir haben zwei schreckliche Weltkriege überstanden, als der Chorgesang zehn Jahre und länger ruhte.



Volker Bergmann

Zur Person

Volker Bergmann (67) ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht. Seit 2012 ist er Präsident des Mitteldeutschen Sängerbundes, seit 2006 im MSB-Vorstand. Sein Vater, Rektor Waltari Bergmann, hatte dieses Amt von 1970 bis 1994 inne. Seit 1994 ist er im Vorstand des Sängerkreises Heiligenberg, seit 1999 Vorsitzender und damit dienstältester Sängerkreisvorsitzender im MSB. Bergmann singt seit 1989 im MGV Altmorschen, hatte zuvor auch in Gemischten Chören in seiner Jugend gesungen. Seit 1989 war der Sozialdemokrat Gemeindevertreter, zeitweise Erster Beigeordneter, in Morschen. Er ist auch Vorstandsmitglied des Mieterversins Melsungen, war im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, ist inzwischen Ehrenvorsitzender der sozialdemokratischen Juristen Schwalm-Eder und im Bezirk Hessen-Nord. Bergmann ist verheiratet und hat zwei Kinder und zwei Enkel.

Manfred Schaaque

Intern

Informationen zur Rechtslage

Im vergangenen Jahr hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das die Durchführung von Mitgliederversammlungen vorerst bis zum Ende letzten Jahres erleichtern hat (§ 5 COVMG – Gesetz über Maßnahmen im Gesellschaftsrecht u.a. zur Bekämpfung der COVID19-Pandemie, kurz: Corona-Gesetz)

Durch das Gesetz konnten Vereine ihren Mitgliedern ermöglichen:

- an einer Online-Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
- ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben (Umlaufverfahren).

Die Bundesregierung hat die Gültigkeitsdauer des Gesetzes inzwischen verlängert bis zum 31.12.2021.

Im Dezember hat der Bundestag darüber hinaus weitere Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes beschlossen, die ab dem 28.02.2021 in Kraft treten.

Damit werden u.a. folgende Punkte klargestellt:

- Es sind auch reine Online-Mitgliederversammlungen möglich, nicht nur hybride Veranstaltungen.
- Der Vorstand kann die Ausübung der Mitgliederrechte auf ausschließlich elektronischen Wege verbindlich vorschreiben.
- Der Vorstand ist nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.
- Die Erleichterungen, die für die Mitgliederversammlung geschaffen wurden, gelten auch für den Vorstand sowie alle anderen Organe des Vereins.

Aktuelle Infos für die Sängerkreise und deren Vereine



Transparenzregister ...

einige Vereine werden wohl Post vom Bundesanzeigerverlag bekommen haben. Dort werden Euch für das Führen Eures Vereins im Transparenzregister Gebühren in Rechnung (auch rückwirkend) gestellt. Wen das betrifft und was damit gemeint ist, findet ihr auf den Mittelseiten dieser Zeitung bzw. auch auf unserer Homepage. Den Link dazu finden Sie unter dem Artikel. Damit er für Sie einfacher abzuschreiben ist, wurde der Link verkürzt. Dort könnt ihr alles nachlesen was dazu wichtig ist.

Das Transparenzregister betrifft nur eingetragene Vereine.

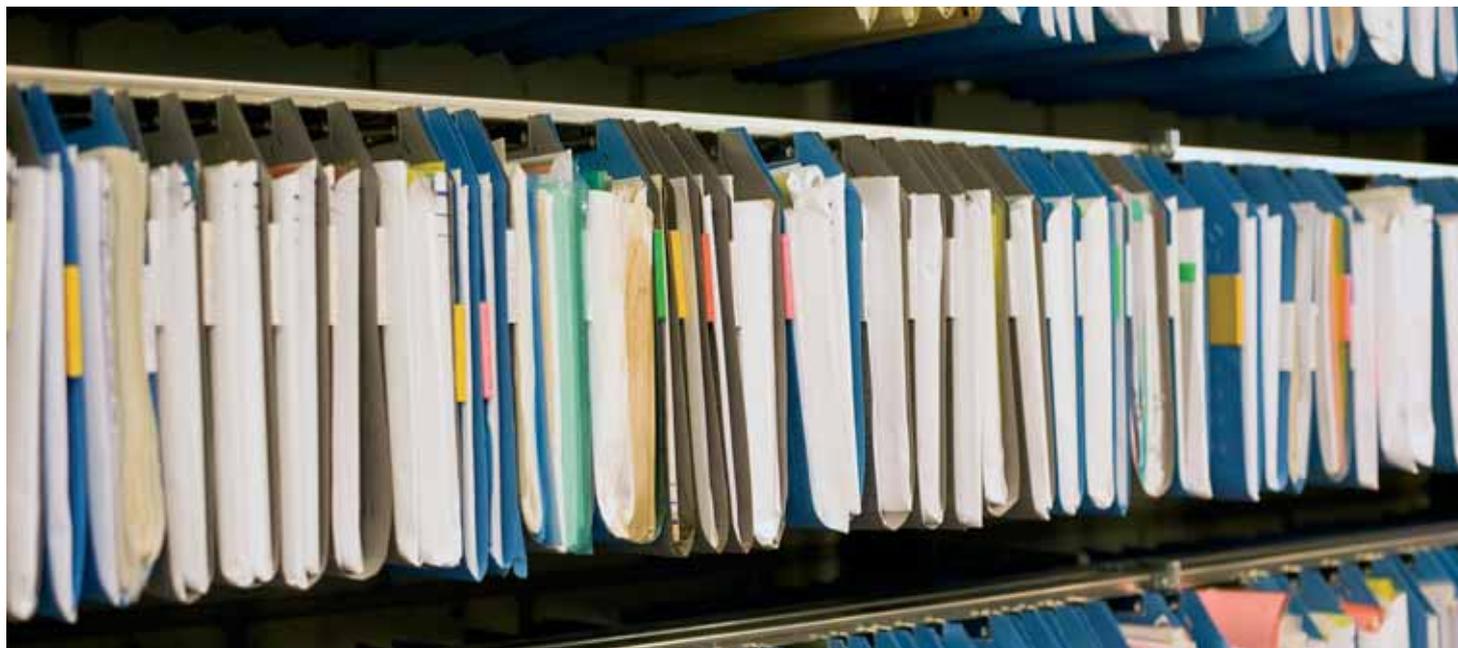
<https://t1p.de/4n8i>

Fördermittel aus der Ehrenamtskampagne des Landes Hessen

Bereits Ende 2019 hat die Landesregierung eine neue Förderrichtlinie zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements veröffentlicht. Insgesamt werden im Rahmen dieses Förderprogramms 500.000 Euro jährlich bereitgestellt. Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen), Verbände, Freiwilligenagenturen und kommunale Gebietskörperschaften sowie private Initiativen mit gemeinnützigem Träger können davon profitieren. Der Förderhöchstbetrag pro Antrag liegt bei 15.000 Euro.

Gemäß der Förderrichtlinie können vielfältige Aktivitäten gefördert werden,





beispielsweise:

- zur Gewinnung von ehrenamtlich/freiwillig Tätigen (z.B. Ehrenamtstage, Freiwilligentage, Vereinsmessen, Öffentlichkeitsarbeit)
- zur Koordinierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen, insbesondere der Aufbau von regionalen Ehrenamtsstrukturen (Freiwilligenzentren, Ehrenamtsagenturen, kommunale Anlaufstellen)
- zum Wissenstransfer und zum Erfahrungsaustausch, insbesondere Fachforen, Tagungen, Workshops, Seminare, Fortbildungen, Netzwerktreffen
- zur Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere Helferfeste, Danke-Veranstaltungen.
- im Zusammenhang mit Digitalisierung und Ehrenamt

Ehrenamt digitalisiert – Fördermittel der Hessischen Ministerien für Digitale Strategie und Entwicklung

Ziel des Programms ist es, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um ehrenamtliche Organisationen im digitalen Strukturwandel, bei der veränderten Mitgliedergewinnung und -ansprache sowie der Optimierung eigener Prozesse zu fördern.

Gegenstand der Förderung sind die Bereiche:

- Digitalisierung gestalten: Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die der Vermittlung von Wissen über Digitalisierung, den praktischen Umgang mit modernen Technologien (Soft- und Hardware) oder der Einführung neuer Abläufe- und Prozesse dienen, um adäquat neue Technologien in den Arbeitsalltag einbinden zu können.
- Digitalisierung nutzen: Die Anschaffung geeigneter Hard- oder Software zur Op-

timierung interner Prozesse, der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern oder zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Quelle: Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung des LK Marburg-Biedenkopf

Weitere Informationen zu den beiden Fördermöglichkeiten finden Sie unter:
<https://t1p.de/ffjn>

Förderung der allgemeinen Vereinsarbeit

Formloses Schreiben zur Vereinsarbeit evtl. auch ein kurzes Leitbild des Vereins

An das Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Frau Staatsministerin Angela Dorn

Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

Ehrenamts-card

Jedes Jahr haben ehrenamtlich Engagierte die Möglichkeit, die Ehrenamts-card in ihrem Landkreis zu beantragen. Sie wird an Personen vergeben, die sich seit mindestens fünf Jahren mindestens fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich engagieren. Für Inhaber*innen der Jugendleitercard entfällt die fünfjährige Tätigkeit.

Mit der Ehrenamts-card würdigen Stadt und Landkreis überdurchschnittliches Engagement für das Gemeinwohl. Neben den ehrenamtlich Tätigen können auch Vereine und Organisationen die Karte beantragen, die den Ehrenamtlichen mit der Card ein kleines Dankeschön zukommen lassen wollen. Inhaber*innen der Karte erhalten zahlreiche Vergünstigungen, unter anderem freie Eintritte oder Ermäßigungen für verschiedene Veranstaltungen und Einrichtungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Weitere Infos dazu:
<https://t1p.de/79hz>



Versicherungen für MSB-Mitglieder ab 01.01.2018



RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherte Leistungen:

Übernahme der angemessenen Vergütungen eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten- Prozessen; Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

Versicherter Personenkreis:

Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter / innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder. Alle haupt-, ehren- und nebenberuflich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer / innen. Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen, jeweils für ihre Tätigkeit gemäß Satzung.

Versicherungssumme:	je Schadensfall: in Europa	€ 1.000.000
	je Schadensfall: Weltweit	€ 100.000
Strafkautionen sind beschränkt auf:	in Europa	€ 200.000
	Weltweit	€ 100.000

Versicherungsumfang:

A) Grundsätzlich sind über den allgemeinen Vereins-Rechtsschutz gedeckt:

- ▶ **Straf-Rechtsschutz**
- ▶ **Schadenersatz-Rechtsschutz**
- ▶ **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz**
- ▶ **Sozialgerichts-Rechtsschutz**
- ▶ **Vertrags-Rechtsschutz**
- ▶ **Steuer-Rechtsschutz**
- ▶ **Daten- Rechtsschutz**

B) Immer mitversichert ist zusätzlich: Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungssumme:	je Schadensfall: in Europa	€ 500.000
	je Schadensfall: Weltweit	€ 100.000
Strafkautionen sind beschränkt auf:	in Europa	€ 500.000
	Weltweit	€ 100.000

Selbstbeteiligung: Der Vertrag ist ohne Selbstbeteiligung

Stand: 01.01.2018

Optionale Zusatzversicherungen für MSB-Mitglieder



A. KFZ – Dienst-Reise-Kasko-Rahmenvertrag

Die Versicherung bezieht sich auf alle Personen- und Kombinationskraftwagen, die mit Einwilligung des Versicherungsnehmers von den:

- a) Beauftragten des Vorstandes
- b) Hauptamtlichen (nicht stellvertretenden) Chorleiter

der im MSB zusammengeschlossenen Gesangvereinen, Musik- und Instrumentalgruppen.

Versichert sind Fahrten von und zur Chorprobe, öffentlichen Auftritten und sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen (auch zu Sitzungen des Sängerbezirks, des Sängerkreises, des Mitteldeutschen Sängerbundes), soweit es sich um Fahrzeuge des Versicherungsnehmers handelt.

Versicherte Personen ist der Eigentümer oder Halter des benutzten Fahrzeuges. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Fahrt und erlischt mit deren Beendigung.

Wird die Fahrt zu eigenwirtschaftlichen Zwecken unterbrochen, so endet der Versicherungsschutz mit dem Beginn der Unterbrechung.

2. Für die oben bezeichneten Fahrzeuge besteht für diese Fahrten eine:

- a) **Fahrzeugvollversicherung mit 332,-- EUR SB**
- b) **Teilkaskoversicherung mit 153,-- EUR SB**
(Feuer, Diebstahl, Glasbruch, Wildschäden, Naturkatastrophen)
SB – Selbstbeteiligung

Die **Höchstentschädigung** je Schadensfall beträgt: **10.226,-- EUR**

- 3. Der **Jahresbeitrag** pro versichertem Fahrzeug beträgt: **34,80 EUR** incl. Versicherungssteuer. Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach §12b, AKB wird hingewiesen. Der Beitrag ist jährlich im voraus zu entrichten.
- 4. Besteht neben der Fahrzeugvollversicherung aus diesem Vertrag eine weite Fahrzeugvollversicherung, ist diese in der Schadensmeldung anzugeben. Bei bestehenden anderen Versicherungen darf nicht mehr an Entschädigungsleistungen gezahlt werden, als der durch die Versicherung abgedeckte Gesamtschaden.
- 5. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln sich nach den Abschnitten A und C der Allgemeinen Bestimmungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AHB) in der jeweils gültigen Fassung.

Antragstellung über die MSB – Geschäftsstelle

B. Inventarversicherung

Versichert wird das gesamte eigene bewegliche Inventar (Mobiliar, Material, Geräte und Anlagen, Maschinen etc.), dazu zählen auch Miet- und Leasinggeräte oder Sachen, die ständig zur Nutzung überlassen sind.

C. Musikinstrumentenversicherung

Zur Versicherung anmelden kann man:
Musikinstrumente aller Art, Zubehör, Verstärker, Lautsprecher, Mikrofone, Kabel etc.

D. Pauschale Elektronikversicherung

Alle elektronische Geräte und Anlagen sind pauschal versichert.
Gruppe A: Bürotechnik, EDV
Gruppe B: Licht- und Saaltechnik

Versicherungsschutz über Bernhard Assekuranzmakler GmbH

Rundfunkbeitragspflicht für Chöre ?

Immer wieder erhalten Chöre Post vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und werden darin aufgefordert, Rundfunkbeitrag für eine Betriebsstätte zu zahlen.

Dabei muss aber erst einmal geprüft werden, ob überhaupt die Pflicht zur Anmeldung und Zahlung vorliegt.

Malte Jörg Uffeln, Mitglied im Bundesvorstand des Hessischen Sängerbundes, erklärt in seinem Artikel worum es geht und gibt Tipps.

A. Sachverhalt

Der Gemischte Chor Happy Voices Musterdorf, der in einem kommunalen Gemeinschaftshaus wöchentlich probt, bekommt unter der Privatadresse seines Vorsitzenden – die die Vereinsadresse ist! Post vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Die Titelzeile des Schreibens lautet: „Rundfunkbeitragspflicht für Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls.“ Dem maschinell erstellten und nicht unterschriebenen Schreiben liegt bei der Antwortbogen „antworten.rundfunkbeitrag.de“ nebst Formular zum SEPA-Lastschrifteinzug und Informationen zum Rundfunkbeitrag mit ausführlicher Darlegung, was eine „Betriebsstätte“ im Sinne des Rundfunkbeitragsrechts nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) ist. Fünf Seiten Papier. Fünf Seiten, die gelesen werden müssen und die wertvolle ehrenamtliche Zeit binden. Es ist nach der Lektüre und Prüfung des Schreibens ganz einfach zu entscheiden und auf dem Antwortbogen anzukreuzen:

O Nein, es ist nichts anzumelden

O Ja, es wird neu/zusätzlich angemeldet.

Auf jeden Fall muss der Vorsitzende antworten, da bei einer „Nichtantwort“ bei bestehender Anzeigepflicht (§ 8 RBStV) eine Ordnungswidrigkeit (§ 12 RBStV) vorliegt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann!

B. Rechtslage

Vor dem 01.01.2013 kannten wir die GEZ, die Gebühreneinzugszentrale. Seit dem 01.01.2013 gilt ein neues Rundfunkbeitragsgebührenrecht (www.rundfunkbeitrag.de) und wir haben mit dem „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ zu tun. Auch gemeinnützige wie nicht gemeinnützige eingetragene oder nicht eingetragene Vereine (=Chöre) können rundfunkbeitragspflichtig sein.

Seit dem 01.01.2013 wird der Rundfunkbeitrag nicht mehr pro Gerät, sondern im privaten Bereich pro Wohnung und im nicht privaten Bereich pro Betriebsstätte berechnet. Zum nicht privaten Bereich können auch Chöre (=Vereine) zählen.

Nach § 6 RBStV ist eine Betriebsstätte jede zu einem eigenständigen, nicht ausschließlichen privaten Zweck bestimmte oder genutzte Raumeinheit oder Fläche innerhalb einer Raumeinheit.

Die Höhe des dann evtl. zu leistenden

Rundfunkbeitrags bemisst sich nach § 5 Abs. 1 RBStV nach der Zahl der neben dem Inhaber Beschäftigten und ist je nach Größe gestaffelt. Der regelmäßige Rundfunkbeitrag beträgt 17,98 €, ab 20 Beschäftigten steigt der Satz auf das Doppelte und so weiter. Bei acht oder weniger Beschäftigten ist ein Rundfunkbeitrag von € 5,99 zu zahlen. Kein Rundfunkbeitrag ist nach § 5 Abs. 5 Nr. 1 RBStV zu zahlen, für Betriebsstätten, in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist und nach § 5 Abs. 5 Nr. 3 RBStV für Betriebsstätten, die sich innerhalb einer beitragspflichtigen Wohnung befinden, für die bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet ist.

C. Folgerungen für die Chorpraxis

Der Vorsitzende des Gemischten Chors Happy Voices kann die Anfrage des „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ für seinen Verein beruhigt mit „NEIN“ beantworten, denn sein „Ehrenamtsplatz ist kein Arbeitsplatz“ und damit auch keine Betriebsstätte nach § 6 RBStV.

Sollte der Vorsitzende aber seine private Meldung an die dem „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ noch nicht gemacht haben, droht ihm „Ungemach“. Er muss privat seine Wohnung dem „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ melden. Das ergibt sich zwingend aus § 2 Abs. 1 RBStV. Er kann also der Rundfunkgebührenbeitragspflicht nicht entkommen

D. Beitragspflichten von Chören

Keine beitragspflichtigen Betriebsstätten im Sinne des § 6 RBStV sind in der Regel Probenräume, die Chöre nutzen – meist auf Grund eines Mietvertrages in Dorfgemeinschaftshäusern oder Mehrzweckhallen von Städten und Gemeinden oder Kirchen. Hier sind Städte, Gemeinden, Kirchen in der Pflicht, ihrer Rundfunkbeitragspflicht nachzukommen. Singt der Chor in einer Gastwirtschaft in einem Nebenraum, dann ist hier der Gastwirt der beitragspflichtige Betriebsstätteninhaber.

Hat der Chor indessen ein eigenes Vereinsheim, dann ist er der beitragspflichtige Betriebsstätteninhaber, auch wenn in dem Vereinsheim kein Radio oder Fernseher steht, was in der Praxis eher selten der Fall ist.

Post vom Bundesanzeiger-Verlag zum Transparenzregister

von Malte Jörg Uffeln, Mag.rer.publ.

Referent im Bundesvorstand des Hessischen Sängerbundes e.V.

Rechtsanwalt (Zulassung ruht, §47 BRAO)

A. Sachverhalt

Der 1. Vorsitzende des MGV Musterstadt e.V. bekommt Post vom Bundesanzeiger Verlag, Postfach 100534 in 50445 Köln.

Der Betreff im Schreiben lautet fettgedruckt in Schriftgröße 14: „Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters“.

Der MGV Musterstadt bekommt als „ ge-

bührenpflichtige Rechtseinheit“ Gebühren „für seine“ Führung im Transparenzregister in Höhe von € 7,44, incl. 19 % MwSt. für die Jahre 2017, 2018 und 2019 (Jahresgebühr netto € 2,50) in Rechnung gestellt.

Der MGV Musterstadt e.V. wird „gebeten“ den Betrag in Höhe von € 7,44 „innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheids mit dem Verwendungszweck ... auf die im Bescheid angegebene Kontoverbindung zu zahlen.

Im Text des Schreibens vor der Gebührenfestsetzung erläutert der Bundesanzeiger Verlag in einer höflichen Aneinanderreihung von Paragraphen und Gesetze wie §§18 ff. GwG, Art. 30 und 31 der 4. EU-Anti-Geldwäscherichtlinie (EU 2015/849), §25 Abs. 1, 5 GwG i.V.m. §1 TBeIV (Transparenzregisterbeleihungsverordnung), §20 Abs. 1 GwG, §21 GwG, §24 Abs. 1,2, GwG i.V.m. §1 TrGebV (Transparenzregistergebührenverordnung), warum er berechtigt sei, die dann nachfolgend festgesetzten Gebühren vom MGV Musterstadt e.V. verlangen zu können.

Der 1. Vorsitzende, der sich gerade im letzten Monat mit der Frage der Rundfunkbeitragspflicht seines Vereins auseinandersetzen musste, fragt sich:

1. Was ist das denn wieder?
2. Was hat mein Verein mit Geldwäsche und einem Transparenzregister zu tun?
3. Wir haben doch gar keine Meldung an ein Register gemacht, warum bekommen wir jetzt so plötzlich eine Rechnung?
4. Woher hat der Bundesanzeiger Verlag denn überhaupt meine Adresse? Verstößt das nicht gegen den Datenschutz (DS-GVO, BDSG neu)?
5. Müssen wir das jetzt zahlen? Wir sind doch gemeinnützig?
6. Unser „Bruderverein“ ist ein nicht eingetragener Verein. Gilt für diese auch die Meldepflicht?

B. Rechtslage

Das Transparenzregister (www.transparenzregister.de) ist ein nach §18 GwG (Geldwäschegesetz) gesetzlich vorgeschriebenes Register.

Ziel des Registers ist es Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Das Leitprinzip der gesetzlichen Neuregelungen kann kurz und knapp gefasst auch wie folgt beschreiben werden: „Hinter einer Kapitalgesellschaft soll man sich nicht verstecken können!“

Seit dem 1.10.2017 wird das Register als hoheitliche Aufgabe des Bundes elektronisch geführt. Die im Transparenzregister elektronisch geführten Daten werden als Datensammlung chronologisch angelegt. Im Transparenzregister werden eingetragene Daten über „ wirtschaftlich Berechtigte“.

Der Begriff ist in §3 GwG legal definiert. Neben natürlichen Personen (Menschen) zählen zu wirtschaftlichen Berechtigten juristische Personen beispielsweise Kapitalanteileigner.

Wenn sich in Prüfung des §3 GwG keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter ermitteln lässt, gelten auf Grund des §3

Abs. 2 Satz 5 GwG als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.

Gesetzlicher Vertreter des MGV Musterdorf e.V. ist der im zuständigen Vereinsregister (Recherchemöglichkeit über das Registerportal www.handelsregister.de) eingetragene Vorstand nach §26 BGB.

Damit ist der 1. Vorsitzende des MGV Musterstadt e.V. hier „mit im Boot“.

Das Geldwäschegesetz geht in §20 GwG davon aus, dass die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister nach Absatz 1 Satz 1 als erfüllt gilt, wenn sich die in §19 Absatz 1 aufgeführten Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus den in §22 Absatz 1 aufgeführten Dokumenten und Eintragungen ergeben, die elektronisch abrufbar sind aus einem bereits eingerichteten Register.

Gesetzlich handelt es sich hier um eine Meldefiktion.

Gesetzliche „Pflichtregister“ sind in der Bundesrepublik Deutschland

- das Handelsregister (§8 des Handelsgesetzbuchs),
- das Partnerschaftsregister (§5 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes),
- das Genossenschaftsregister (§10 des Genossenschaftsgesetzes),
- das Vereinsregister (§55 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)
- das Unternehmensregister (§8b Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs).

Da der MGV Musterdorf e.V. im Vereinsregister bereits gemeldet ist, haben sich die verantwortlichen Stellen des Transparenzregisters diese Daten im elektronischen Datenaustausch besorgt und sind so auf die Adresse des 1. Vorsitzenden des MGV Musterdorf e.V. gekommen.

Der MGV Musterdorf e.V. muss daher keine Daten „selbst zum Transparenzregister“ einreichen. Seine Meldepflicht bzgl. des Vorstandes nach §26 BGB besteht ausschließlich und alleine gegenüber seinem zuständigen Vereinsregister.

Da aber jegliche Verwaltungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel nicht kostenfrei erfolgt, hat der Bundesgesetzgeber in den §§20 Abs. 1 GwG, 21 GwG, 24 GwG in Verbindung mit der TBeV (Transparenzregisterbeleihungsverordnung) und in der TrGeV (Transparenzregistergebührenverordnung) einen Gebührentatbestand für die Führung des Transparenzregisters geschaffen.

Es ist daher von jeder im Transparenzregister geführten juristischen Person des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaft (§20 Abs. 1 GwG) eine Jahresgebühr in Höhe von € 2,50 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen für die „Führung im Transparenzregister“ zu zahlen.

Der MGV Musterdorf e.V. muss sich also darauf einstellen, dass er jährlich oder für mehrere Jahre in späteren Jahren jeweils vom Bundesanzeiger Verlag Gebührenbescheide über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters bekommen wird.

Die v.g. gesetzlichen Bestimmungen kennen eine Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine nicht.

FAQ zum Transparenzregister können Sie hier abrufen: <https://www.transparenzregister.de/treg/de/Rechtshinweise-BVA.pdf>.

C. Folgerungen für die Vereinspraxis

Es besteht die Pflicht die auf der Grundlage eines Bescheids über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters vom Bundesanzeiger Verlag festgesetzten Jahresgebühren zzgl. 19 % MwSt. zu zahlen.

Ein Widerspruch gegen einen maschinell erzeugten Gebührenbescheid - ohne Rechtsmittelbelehrung - macht in der Regel keinen Sinn, auch wenn ein Gebührenbescheid beispielsweise an einen Vorstand nach §26 BGB gegangen ist, der schon lange Jahre kein Vorstand mehr ist.

Das kann in der Praxis sehr oft passieren, wenn der eingetragene Verein nicht regelmäßig dafür gesorgt hat, dass die neu gewählten Vorstände nach §26 BGB im Vereinsregister durch Anmeldung in öffentlich beglaubigter Form angemeldet werden.

Die Korrespondenz mit dem Bundesanzeiger Verlag wegen des Bescheides über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters kann den Vorstand des eingetragenen Vereins auch sodann dazu verlassen, seine Vereinsregistereintragung zu aktualisieren, bzw. zu erneuern.

Kommt im Rahmen dieser Korrespondenz heraus, dass im Vereinsregister „noch alte Vorstände nach §26 BGB“ eingetragen sind, kann das dann auch dazu führen, dass zügigst eine Mitgliederversammlung einzu-berufen wäre zur Neuwahl des Vorstandes nach §26 BGB mit nachfolgender Meldung an das Vereinsregister oder die Meldung des vor einigen Jahren neu gewählten Vorstandes nach §26 BGB an das Vereinsregister vorzunehmen ist auf der Grundlage des dann hoffentlich in den Vereinsakten sich noch befindenden Protokolls der maßgeblichen Mitgliederversammlung. Im Ergebnis bedeutet das einen erhöhten Verwaltungs-, Kontroll- und Kostenaufwand.

Jeder eingetragene Verein sollte daher darum besorgt sein, seinen Vereinsregistereintrag ständig aktuell zu halten.

D. Wiederholung:

Antworten auf die Fragen des Vorsitzenden Die Antworten unseres Vorsitzenden sind daher wie folgt klipp und klar zu beantworten:

1. Was ist das denn wieder?

Das Transparenzregister (www.transparenzregister.de) ist ein gesetzliches Register in das jeder eingetragene Verein, der im Vereinsregister (www.handelsregister.de) eingetragen ist, mit seinem wirtschaftlich Berechtigten, bzw. Vorstand nach §26 BGB eingetragen wird.

2. Was hat mein Verein mit Geldwäsche und einem Transparenzregister zu tun?

Prinzipiell hat der eingetragene Verein nichts mit Geldwäsche zu tun, bzw. sollte

damit nichts zu tun haben. Die Eintragung in das Transparenzregister ist gesetzlich klar normiert.

3. Wir haben doch gar keine Meldung an ein Register gemacht, warum bekommen wir jetzt so plötzlich eine Rechnung?

Die Gebühr für die Führung des Transparenzregisters wird mit Bescheid des Bundesanzeiger Verlags jährlich in Höhe von € 2,50 zzgl. 19 % MwSt. oder in späteren Jahre für vorangegangene nicht verjährte Jahre erhoben. Einen Gebührenerlass aus Billigkeitsgründen oder auf Grund der Gemeinnützigkeit des Vereins kennen die maßgeblichen Rechtsvorschriften (noch) nicht.

4. Woher hat der Bundesanzeiger Verlag denn überhaupt meine Adresse? Verstößt das nicht gegen den Datenschutz (DS-GVO, BDSG neu)

Die Adresse des Vorsitzenden des MGV Musterdorf e.V. hat der Bundesanzeiger Verlag aus dem Vereinsregister im Rahmen eines Datenabgleichs. §20 GwG geht hier von einer Meldefiktion aus. Die Regelung verstößt nicht gegen die DS-GVO und das BDSG- neu - . Jeder eingetragene Verein sollte daher künftig stets darauf bedacht sein, seinen aktuellen Vorstand nach §26 BGB zum Vereinsregister in öffentlich beglaubigter Form anzumelden.

5. Müssen wir das jetzt zahlen? Wir sind doch gemeinnützig?

Klartext: Ja.

Die Gemeinnützigkeit führt nicht zu einer Befreiung von der Pflicht eine nach Bescheid des Bundesanzeiger Verlags festgesetzte Gebühr für die Führung des Transparenzregisters zu zahlen. Auch wenn im Rubrum des Bescheides nach dem Vereinsnamen ein „falsches Vorstandsmitglied nach §26 BGB“ angegeben ist, ergeht der Bescheid an den eingetragenen Verein. Natürlich kann der Verein gegen den Bescheid ohne Rechtsmittelbelehrung Widerspruch einlegen. Der Bundesanzeiger Verlag wird aber in diesem Fall im weiteren Verfahren den richtigen Vorstand nach §26 BGB ermitteln, den Ursprungsbescheid korrigieren oder ggf. einen neuen Bescheid erlassen.

„Spielchen mit Förmeleien“ führen den eingetragenen Verein nicht zu einem „erwünschten Erfolg einer vollständigen Gebührenfreiheit!“

6. Unser „Bruderverein“ ist ein nicht eingetragener Verein. Gilt für diese auch die Meldepflicht?

Nein, die Meldepflicht gilt nicht für nicht eingetragene Vereine (§54 BGB). §20 Abs. 1 GwG spricht von „juristischen Personen des Privatrecht und eingetragenen Personengesellschaften“.

Der nicht eingetragene Verein ist keine juristische Person, auch wenn er nach §50 Abs. 2 ZPO aktiv und passiv parteifähig ist, also klagen und verklagt werden kann.

RA Malte Jörg Uffeln

Rätselspaß – auch um die Ecke denken !

Rebus

1. S=M
2. E=C

Ö=Ä Ä=E
ß

K=D ß, ß

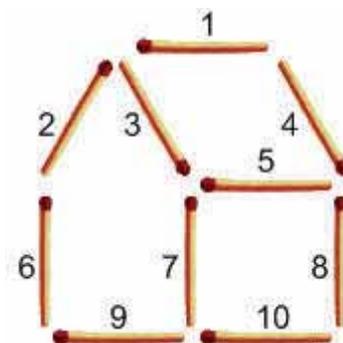
S=N E=I
Z

Texträtsel 1

Volker sagt zu Jutta: „Ich kann acht 8 und einige Additionszeichen so zu einer Rechnung zusammenstellen, dass diese genau 1000 ergibt. Kannst du das auch ?“

Streichholzrätsel 1

Welche beiden Streichhölzer müssen Sie umlegen, damit das Haus in die andere Richtung zeigt ?



Rätsel 1

???

Punkt vor Strich
Verbinde alle 9 Punkte mit nur 4 Linien

Zahlenrätsel 1

Umkreise 6 Zahlen die die Summe von n 31 ergeben

8	9	9
1	5	8
1	1	1

Aus den Sängerkreisen



Im Dom z. Hl. Kreuz Nordhausen - die Klais-Organ -

Erich Westendarp auf Pixabay

Der Landesmusikrat Hessen informiert:

Das Projekt „Instrument des Jahres“ entstand im Jahr 2008 auf Initiative des Landesmusikrates Schleswig-Holstein. Sabine Meyer übernahm damals die Schirmherrschaft über das von ihr meisterhaft gespielte Instrument, die Klarinette. Seither wurde den folgenden Instrumenten jeweils ein Jahr gewidmet: der Trompete (2009), dem Kontrabass (2010), der Posaune (2011), dem Fagott (2012), der Gitarre bzw. der Baglama (2013), der Bratsche (2014), dem Horn (2015), der Harfe (2016), der Oboe (2017), dem Violoncello (2018), dem Saxophon (2019) und der Violine (2020).

Den Platz des Instruments des Jahres nimmt ab 1.1.2021 die Orgel ein und ist damit das erste Tasteninstrument, das zum Instrument des Jahres erklärt wird. Die Orgel gilt als Königin der Instrumente und ist das größte Musikinstrument der Welt. Seit 2017 sind Orgelmusik und Orgelbau durch die UNESCO als Immaterielles Kulturerbe anerkannt.

„Jede Orgel ist ein Unikat, weil sie einzig für den architektonischen Raum erbaut wird, in dem sie erklingen soll. Das für den Orgelbau und die Orgelmusik notwendige hochspezialisierte Wissen und die besonderen Fertigkeiten wurden von Handwerkern, Komponisten und Musikern über Jahrtausende entwickelt.“

(Prof. Dr. Christoph Wulf,
Deutsche UNESCO-Kommission)
Quelle: <https://t1p.de/sz5n>

Weihnachten 2020 ging an den Chören vorbei und nun auch Ostern 2021...

Kein Ostersingen in der Kirche und selbst der Osterhase trug eine Maske. Hoffentlich wird es im kommenden Jahr wieder anders! Es gibt tatsächlich in Hessen und in Bayern Gemeinden, die den Namen Ostern tragen. Ober – und Unter-Ostern gehören zu Reichelsheim und liegen demnach im Odenwald. Dabei kommt hier der Name nicht aus der christlichen Richtung, sondern eher von Osterna und das heißt „nasses Land“. So ein bisschen was haben sie dann doch mit Ostern zu tun und landeten damit im Guinness-Buch der Rekorde: Sie haben den



Ostermarkt mit dem größten Osterhasen-Hampelmann der Welt.

Und dann gibt es noch Ostern im Allgäu.... Mit noch weiteren 31 Gemeindeteilen wie Birnbaum, Lachen und Zwingen gehört es zu Halblech. Ostern ist ein Weiler, d.h. es ist eine Siedlung mit drei bis neun Höfen. Warum es Ostern heißt...?

Wer es wissen will, sollte sich vielleicht (wenn wir wieder dürfen) mal auf den Weg nach Ostern machen!

Einige Chöre haben sich für Ihre Mitglieder kleine Überraschungen einfallen lassen. Es wurde gebastelt und genäht und Videos gedreht.

Ostern

Gründonnerstag, Karfreitag und die beiden Ostertage, all das fällt in die Osterzeit. Doch wann ist Ostern eigentlich?

Manchmal feiern wir Ostern im März, dann erst Ende April! Woran liegt das? Eigentlich ist das eine Frage für die Sendung „Wer wird Millionär“.

Um die Frage zu beantworten: Ostern fällt immer auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach dem 21. März (Frühlingsanfang).

Klingt kompliziert ist es aber nicht:

- Frühlingsanfang: 21. März
- Vollmond: 28. März (übrigens in diesem Jahr auch der Beginn der Sommerzeit)
- Der darauffolgende Sonntag: 4. April

Und im nächsten Jahr werden die Karten neu gemischt!

Gründonnerstag

Der Tag, mit den sicherlich verschiedensten Namensmythen, beendet die Fastenzeit. Manche glauben, dass man an diesem Tag auf jeden Fall grünes Gemüse essen soll oder, dass die Natur wieder grün wird. Doch die Kirche sieht das ganz anders, theologischer und einleuchtender.

Das „Grün“ kommt nicht von der Farbe grün, sondern von „grinen“ d.h. klagen oder weinen. Ausgestoßene Gläubige durften im Mittelalter im Vorraum der Kirche dem Gottesdienst zuhören, weinten und klagten dabei und durften dann, um wieder in die Gemeinde aufgenommen zu werden, am Abendmahl teilnehmen.

Soviel zu den Ostergepflogenheiten, die wir im nächsten Jahr vielleicht wieder so richtig feiern dürfen.

Doch der Sommer kommt, mit Riesenschritten!

Und falls das Wetter mitspielt und auf Seiten der Chöre ist, dann ist auch ein Singen im Freien wieder möglich.

Der Sommer

ist die wärmste der vier Jahreszeiten in den subtropischen, gemäßigten, kalten und arktischen Klimazonen.

Er dauert vom 21. Juni bis 22. September.

Es gibt verschiedene Begriffe, die wir mit dem Sommer verbinden: Frühsommer, Hochsommer, Spätsommer; Indianersommer oder Indian Summer – eine milde Zeit im Herbst mit prächtiger Laubverfärbung.

Jahrhundertsummer – diesen Begriff hören wir in letzten Jahren immer häufiger..., damit sind ganz heiße trockene Sommer gemeint.

Mittsummer feiert man in den Nordischen Ländern um den 21. Juni herum. An Mittsummer werden überall in Dörfern und Städten in ganz Schweden geschmückte Mittsummerstangen aufgestellt, um die sich Kinder und Erwachsene zum Tanz versammeln. In Norwegen sind die Mittsummer-Feierlichkeiten dem Geburtstag Johannes des Täuflers gewidmet. In Lappland, nördlich des Polarkreises, herrscht im Mittsummer die „nachtlose Nacht“, in der die Sonne sich auch in der Nacht nicht hinter den Horizont zurückzieht

Und tatsächlich gab es auch ein „Jahr ohne Sommer“: Als das Jahr ohne Sommer wird das vor allem im Nordosten Amerikas sowie im Westen und Süden Europas ungewöhnlich kalte Jahr 1816 bezeichnet. In den Vereinigten Staaten bekam es den Spitznamen „Eighteen hundred and froze to death“, und auch in Deutschland wurde es als das Elendsjahr „Achtzehnhundert-undefroren“ bezeichnet. Diese Zeit war durch mehrere ungewöhnliche Wetterphänomene gekennzeichnet, für die es damals weder einzeln noch im Gesamtzusammenhang eine schlüssige Erklärung gab. Dazu gehörten u. a. Nachtfröstsperioden in den USA und Schneefälle in Kanada, ein ungewöhnlich kalter Wetterverlauf in Europa mit Ernteausfällen, schwere Unwetter und Überschwemmungen, Missernten und Schneefall in höheren Lagen das gesamte Jahr hindurch in Mitteleuropa. Die Folgen waren natürlich u. a. Hungersnöte und Seuchen. Als Hauptursache wird heute der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora im April 1815 angesehen.

Elke Sommer ist eine deutsche Schauspielerin, Sängerin und Malerin, die ab 1959 in knapp 100 Film- und Fernsehrollen zu sehen war. In den 1960er Jahren gelang ihr (als Sexsymbol) der Sprung nach Hollywood — ein Novum für eine deutsche Schauspielerin. Quelle: Wikipedia

Kultursommer – in Hessen gibt es eine Vielzahl von „Kultursommern“. Von Nordhessen über Mittelhessen bis nach Südhessen gibt es im Sommer viele kulturelle Veranstaltungen, die ein Abbild der Region zeigen. Es gibt Chöre und Musikensembles, auch aus unserem Sängerbund, die



Screenshot aus dem Ostervideo - Ursula Lotter - Vorsitzende im Vorstandsteam des GV Momberg



Osterüberraschung für Mitglieder des Gesangverein Momberg

sich dort engagieren. Besonders die Chöre hoffen vielleicht in diesem Sommer wieder daran teilnehmen zu können. Aber auch die anderen Dorfchöre und Gesangverei-

ne wünschen sich wieder einen Start in die Probenzeit. Und notfalls auch zu Beginn als Open Air Probe in Parks, auf Parkplätzen, auf Schulhöfen oder Sportplätzen.

Frauenchor VocaLisa



Sängerkreis Chatten

Trotz Pandemie arbeiten wir im Sängerkreis Chatten weiter an der Zukunft unserer Chöre. Dazu gehört unter anderem die Organisation zum Vershobenen Chorfest nach Leipzig. Für die Fahrt hatten wir über 120 Anmeldungen von Sängerinnen und Sängern aus unseren Chören. Wir hoffen, dass dieses Großereignis 2022 wirklich stattfinden kann. Wir jedenfalls sind vorbereitet. Ebenso unser Projektchor „Reine Frauensache“ an dem sich über 40 Sängerinnen beteiligt haben. Unter der Leitung unserer Kreischorleiterin Sonja Störmer wurden die Grundlagen für einen Auftritt in Leipzig schon erarbeitet.

Auch unser alle zwei Jahre organisiertes Workshop Wochenende „Musik ErLeben“ in und mit der Stadt Gudensberg ist für dieses Jahr angedacht. So hoffen wir am Sonntag den 05. September einen Startschuss für eine hoffentlich dann wieder regelmäßig stattfindende Chorzeit geben zu können.

Draußen an der Märchenbühne werden wir mit Martina Schröer und Ernie Rhein einen unterhaltsamen Tag für alle die einmal Musik ErLeben wollen organisieren zu können. Etwas anders als sonst, aber mit Sicherheit genauso nachhaltig und für alle ein schönes Event am Ende der Pandemie.

Aber auch der Kontakt zu unseren benachbarten Sängerkreisen ist uns wichtig, so waren wir zur Jubiläumsfeier des Sängerkreises Edertal eingeladen. Eine sehr schöne, professionelle aber auch sehr persönliche Feier, der Spass gemacht hat, beizuwohnen. Leider nur online, aber trotzdem sehr sehr schön. An dieser Stelle auch von uns noch einmal Herzlichen Glückwunsch zu 120 Jahre SK Edertal.



Projektchor „Reine Frauensache“ 2019



Musik Erleben Märchenbühne 2019



Musik ErLeben 2021

Das dritte Workshop-Wochenende Musik ErLeben war geplant für Ende Mai 2021. Die Verträge mit den Dozent*innen waren bereits abgeschlossen, aber dann kam Corona. Nun ist ein Nachmittag Musik ErLe-

ben vorgesehen für Sonntag, 05.09.2021 im Rahmen einer Aktionswoche der Stadt Gudensberg. Ernie Rein hat als Dozent zugesagt. Unser Vorsitzende Ulrich Kreuter möchte zeigen, dass Sänger*innen sich

nicht unterkriegen lassen und in den Startlöchern stehen und sich den Gegebenheiten anpassen. Nähere Informationen wird zu finden auf www.saengerkreis-chatten.de sowie www.gudensberg.de

Sängerkreis Efertal**120 Jahre
Sängerkreis Edertal:
„Wer will, findet Wege!“**

Aller Anfang ist schwer. Auch für uns als verantwortlicher Vorstand des Sängerkreises Edertal. Noch bevor wir uns um unser Jubiläum „120 Jahre Sängerkreis Edertal“ Gedanken machen konnten, war uns klar, dass wir unsere Mitgliedsvereine in der Covid-Krise nicht alleine lassen wollten. Weiterzumachen wie bisher, also die Krise so gut wie möglich zu umschiffen und unser Schicksal einem Virus zu überlassen, kam für uns nicht infrage. Wir wollten einen positiven Impuls setzen und trotz der misslichen Lage einen Weg finden, den Chorbetrieb und auch die geschätzten Chorabende und Feiern nicht ganz ruhen zu lassen. In diesem Sinne haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir unser 120-jähriges Jubiläum virtuell umsetzen könnten, ohne dass wie sonst üblich eine große Halle nutzbar war. – Eine Feier „im Internet“ zu gestalten wurde kritisch diskutiert, da die zugrundeliegende Technik für viele Neuland war: Ob Sängerin und Sänger, ob ChorleiterIn oder Zuschauer: Jeder musste sich aus seinem Komfortzone herauswagen und sich intensiv mit der digitalen Welt auseinandersetzen. Nun gibt es brauchbare PCs und dergleichen, die nicht nur für Computerspiele nutzbar waren, bereits seit etwa 1997. Brauchbare Smartphones (Handys mit erweitertem Funktionsumfang) etwa seit 2010. Dass diese nun die Chorwelt erreichten, war ein zwar schmerzhafter, aber notwendiger Schritt. Für unsere Feier legte unsere Vorstandskollegin Martina Fackiner den Grundstein, und unser Kreischorleiter Horst-Werner Bremmer ergänzte: „Wer will, findet Wege; wer nicht will, Ausreden!“ So setzten beide den Startpunkt zu einer Aktivität und Fleißarbeit des Sängerkreisvorstandes, die in diesem Umfang bislang noch nicht notwendig gewesen war. Aber damit sollte es nicht genug sein. Alle Mitgliedsvereine erhielten umfassende Hilfe, wenn Sie Fragen bei der Bewältigung

**Screenshot 120 Jahre Sängerkreis Edertal**

der Technik hatten. So musste unter anderem geklärt werden, was die Chorleiter benötigen, um ihre Chöre virtuell – also mit Hilfe des Internets - betreuen zu können. Wer könnte uns im Bereich Audio- und Videoschnitt helfen? Wie können die Zuschauer möglichst unkompliziert teilnehmen? Alle Schwierigkeiten konnten entweder eigenständig oder mit sachkundiger Hilfe von außen beseitigt werden: Carsten Gerlitz aus Berlin mischte und schnitt die tollen und zahlreichen Beiträge zu einem gemeinsamen Lied unserer Mitgliedschöre zusammen.

Viele Sängerinnen und Sänger, Chorleiter sowie technisch versierte Helfer brachten alles andere auf den Weg. Am 20. März 2021 erlebten wir dann einen denkbaren Abend, der allen ein glückliches Lächeln auf das Gesicht gezaubert hat: Chor- und Wortbeiträge sowie ein obligater Sketch rundeten die virtuelle Feier ab. Ein Bonbon war auch die Möglichkeit, dass Gäste und Ausführende sich in virtuellen Gesprächsräumen austauschen konnten ganz so, als hätten wir für die Pausen Stehtische aufgebaut, die zum Meinungsaustausch einladen. Wer sich einen Eindruck verschaffen möchte, kann sich ab voraussichtlich Juli 2021

einen Zusammenschnitt unserer Feier anschauen unter <https://www.sk-edertal.de>. – Bis dahin sind noch rechtliche Fragen zu klären. Wie kann es nun weiter gehen? Aus der Krise heraus entstehen neue Möglichkeiten: Nach der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes ist das neu erlernte mit Sicherheit weiter nutzbringend einsetzbar: sei es, indem man neue Stücke schneller mittels sogenannter Teachme-Dateien lernen kann, sei es, einen schönen Audiooder Videomitschnitt anzufertigen von einem Chorabend. Das Wissen ist nun da und wird uns – gerade auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder - sicher nicht schaden.

Sängerkreis Mittelwerra**Singübungen in
Zoom-Videoschaltung****Liedertafel Niederhone hält Kontakt im Netz!**

Auf Anregung von Chorleiterin Ulrike Hildebrandt trifft sich seit dem letzten Winter eine Gruppe von Sängerinnen und Sängern alle 14 Tage dienstags zur üblichen Singstundenzeit um 19.30 Uhr statt im Turnhallensaal jetzt zum sogenannten Zoom-Meeting am Computer.

So hat die schier endlose Corona-Pandemie auch in unserem Verein einen positiven Technologie-Sprung verursacht. Natürlich nur bei denjenigen, die auch die technischen Voraussetzungen und Bereitschaft dafür mitbrachten.

Nach einzelner Zuschaltung auf den Bildschirm und freudiger Begrüßung beginnt sofort eine lebhaftes Unterhaltung, bevor dann die Chorleiterin alsbald zu Atem- und Stimmübungen überleitet.

Dazu müssen die Mikrofone der Mitwirkenden aber ausgeschaltet werden, also jeder für sich allein, sonst gibt es einen Ton- und Geräusche-Salat.

Auch neue Chorsätze für die ersehnte Wiederaufnahme des normalen Übungsbe-

Zoom-Online Chorprobe Liedertafel Niederhone

triebs werden von der Chorleiterin musikalisch zum Nachsingen vorgestellt.

Aber, und das ist auch allen Teilnehmenden bewusst, ist es nur als Ersatz und Überbrückung gedacht und kann niemals eine normale Chor-Singstunde ersetzen! Die werden wir hoffentlich, wenn auch erstmal wieder im Freien, bald wieder aufnehmen können und dürfen!

Sängerkreis Schwalm-Knüll

Männergesangverein Mengersberg sagt Jubiläumsveranstaltung ab

Der Vorstand des Männergesangverein Mengersberg teilt mit großem Bedauern mit, dass die ursprünglich für 2020 geplante und auf den 06. bis 08. August 2021 verschobene Veranstaltungen zum 100-jährigen Jubiläum und dem damit verbundenen Kreissängerfestes des „Sängerkreises Schwalm-Knüll“ abgesagt sind. Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise und den damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen im öffentlichen Leben, ist es dem MGV Mengersberg leider nicht möglich die Planungen und Vorbereitungen weiterzuführen. Zudem ist es nicht absehbar wie und wann die Chorproben, auch bei den Gastvereinen, die sich ja entsprechend vorbereiten müssen, weitergeführt werden können. Armin Lotz (Schriftführer)

Sängerkreis Waldeck

Das Singen nicht verlernen

Waldeckischer Sängerbund bietet Chorleiterschulung an

Twistetal-Twiste - In Zeiten von Corona muss selbst eine Schulung für angehende Chorleiter ohne Gesang auskommen. Das

Chorleiterschulung Sk Waldeck



725 Jahre Mengersberg 2019. Verleihung des Sonderehrenzeichens in Gold des Mitteldeutschen Sängerbundes an Berthold Möller.

Klavier ist dennoch im Einsatz, wenn Rüdiger Pfankuche den Takt vorgibt. Für die Teilnehmer ist dann etwa rhythmisches Klatschen angesagt, eine Technik, die sie neben vielen weiteren didaktischen Kniffen bei einer späteren Chorleitertätigkeit gebrauchen können.

Auch wenn sich lediglich sechs Musikbegeisterte gefunden haben: Aus Sicht des Waldeckischen Sängerbundes (WSB) als Veranstalter ist es eine tolle Sache, die Schulung überhaupt durchführen zu können. Eigentlich sei alles viel größer geplant gewesen, berichtet WSB-Vorsitzender Bruno Mecke im Zuge des zweiten Treffens in der Mehrzweckhalle Twiste. Vor den allorts präsenten Schwierigkeiten, Chorleiter mit freien Kapazitäten zu finden, sollte ein Lehrgang bereits vor Monaten beginnen. Rüdiger Pfankuche, Musikausschussvorsitzender im WSB und erprobter Chorleiter des Männergesangvereins Eimelrod, hatte sich spontan bereit erklärt, den Kurs zu leiten.

In der Alten Landesschule, der Musikschule Korbach und in Bad Wildungen wurde kräftig die Werbetrommel gerührt, um junge Leute zu gewinnen. Dann kam der Lock-

down im Zuge von Corona. Für die Chöre sei die Situation nach wie vor belastend, sagt Bruno Mecke. Etliche Sänger haben Angst, dass es gar nicht mehr weitergeht, hat der Vorsitzende in den vergangenen Monaten erfahren. Dankbar ist er dem Männergesangverein Liedertafel Einigkeit Twiste, dessen Mitglieder nun die Durchführung des Workshops unterstützen. Tatsächlich sind die Twister Sänger der erste Bezirkschor, der ein striktes Hygienekonzept entwickelt und vorgelegt hat. Unterteilt in Sängerstimmen, konnten die Twister ihre Proben vor drei Monaten wieder aufnehmen und stellen ihre Erfahrung dem Nachwuchs zur Verfügung.

Bei jedem Termin sind somit auch Vorstandsmitglieder des heimischen Chores anwesend, desinfizieren Tische und Türklinken und achten darauf, dass der Gemeinschaftsraum auch bei den nun kühleren Temperaturen regelmäßig durchgelüftet wird. Langjährige Erfahrung bringt jeder der Teilnehmer aus Kulte, Arolsen, Berndorf, Buchenberg und Westheim mit: Alle haben schon Chorhelferaufgaben übernommen, im örtlichen Kinderchor mitgearbeitet oder auch schon ihren Chorleiter vertreten.

Die nun angelaufene Schulung geht über einen Chorhelferlehrgang hinaus, wie Bruno Mecke und Rüdiger Pfankuche betonen: Das Ziel sei, dass die Teilnehmer selbst die Leitung eines Chores übernehmen könnten. Wir haben überall Schwierigkeiten, Chorleiter zu bekommen, die zum Teil schon bis zu acht Chöre gleichzeitig leiten.

„Es kann nicht sein, dass wir keine Chorleiter haben“, findet Bruno Mecke. Nach zunächst zwei Treffen besteht für Interessierte die Möglichkeit, in die Chorleiterschulung einzusteigen.

Es können jederzeit noch Leute dazukommen, lädt Rüdiger Pfankuche ein. Informationen gibt es auf der Homepage waldeckischersaengerbund.de und beim Kursleiter unter Telefon 02982/1701.

VON SANDRA SIMSHÄUSER

100 Jahre MGV-Gemischter Chor der „Liedertafel“ Schweinsbühl

Das Jahr 2021 ist für das Dorf Schweinsbühl in der Gemeinde Diemelsee von besonderer Bedeutung. Der Kulturträger des Ortes, die „Liedertafel“, blickt auf 100 Jahre Chorgesang zurück. 1921 wurde der Verein nach Jahren lockeren Zusammenkünften gegründet.

Bei der Gründungsversammlung waren 26 Personen anwesend. In den Jahren vor und während des 2. Weltkrieges ruhte der Chor weitestgehend. In den ersten Jahren nach der unseligen Gewaltherrschaft der Nazis wurde das Vereinsleben wieder der Normalität zugeführt.

Schon zu damaliger Zeit war Schweinsbühl einer der kleinsten Ortschaften mit einem aktiven Männerchor. Große Zeltfeste lockten Besucher aus Nah und Fern in das beschauliche Schweinsbühl. Die Konzerte des Sängerbezirk Upland mit Gastchören aus dem Bereich der heutigen Gemeinde Diemelsee und darüber hinaus, füllten die Festzelte. Wie vielerorts wurden in den Chören die Männer „knapp“. Daher wurde mit einer großen Kraftanstrengung im Jahr 2014 aus dem Männerchor ein Gemischter Chor. Der Vorstand der „Liedertafel“ arbeitete mit Erfolg an der Aufgabe, die Frauen des Ortes mit ins Boot zu nehmen.

Die Schweinsbühler präsentieren sich auch mit einigen Sängerinnen und Sängern aus benachbarten Orten. Den Weg zum Chor haben im vergangenen Jahr auch vier Personen aus Holland gefunden, die ihren Wohnsitz nach Schweinsbühl verlegt haben. Alle Voraussetzungen für ein großes Vereinsjubiläum waren gegeben. Seit März vergangenen Jahres hat aber Corona Proben und Auftritte ausgebremst. Im Rahmen der Möglichkeiten wurden einige Zusammenkünfte organisiert.

Unter anderem wurde ein Sommertreffen im Freien und ein Fototermin abgehalten. Die Jubiläumsschönheit wurde fertig gestellt und bereits in Umlauf gebracht. Der Verein hat sich schweren Herzens entschließen müssen das für Mai 2021 geplante Jubiläumsfest mit den Chören des Sängerbezirk Upland und Rhene-Diemel im Waldeckischen Sängerbund abzusagen.

Alle hoffen das im Herbst diesen Jahres eine Würdigung des Jubiläums möglich ist. Geplant ist für Samstag, den 30. Oktober eine kleine Feier mit geladenen Gästen sowie den Vorständen der Vereine im Sängerbezirk Upland. Eingebunden wird dann die Ehrung für langjährige Vorstandsarbeit in den Vereinen sowie langjähriges aktives Singen von Sängerinnen und Sängern des WSB- Bezirkes.



100 Jahre MGV-Gemischter Chor „Liedertafel“ Schweinsbühl



von links: Fahnenträger Heinrich Zölzer, Vors. Karl-Friedrich Trachte, Fahnenträger Willi Schäfer, Beisitzerin Heike Henning, Beisitzerin Doris Schultze, 2. Vors. Bernd Schäfer, Schriftführer Thomas Bauer, Kassierer Karl-Heinz Heinemann, Beisitzer Herbert Schäfer und Chorleiterin Lydia Hucke.

1960: Singen am Ehrenmal





Sängerkreis Wohratal

Frauenchor auf neuen Wegen

... in keinem Jahr traf das Motto des Kirchen- und Frauenchores Rauschenberg mehr zu, als im Pandemie-Jahr 2020. Improvisationstalent stand hoch im Kurs. Verschicken von Audio-Dateien kannten wir schon, doch es galt auch, Möglichkeiten

zur Chorprobe zu finden. Wir kämpften im Sommer mit Wind und Regen auf Parkplatz und Schulhof und fanden im Herbst Unterschlupf in einer Reithalle. Sinkende Infektionszahlen und ein Hygienekonzept gestatteten uns einige Proben im Bürgerhaus, bis die zweite Infektionswelle alles zum Erliegen brachte. Da diese fast nahtlos in die 3. Welle überging und kein Ende abzusehen war entschlossen wir uns Online-Chorproben anzubieten. Tat-

sächlich nahmen am ersten Meeting mehr als die Hälfte der Sängerinnen teil, so dass beschlossen wurde, vorerst damit fortzuführen, bis im Sommer, bei Besserung der Situation zumindest wieder im Freien geprobt werden kann. Wir hoffen, dass wir das für November geplante

Konzert mit einem bunten Potpourri aus unserem Repertoire dann auch durchführen können.

Ursula Kaletsch



Erfahrungsbericht - was so alles in Corona Zeiten passiert!

Einladungen zur Jubiläumsfeier zu bekommen ist ja nichts Außergewöhnliches. Und wenn es der Zeitplan zulässt und man nicht sowieso anwesend sein muss, dann nimmt man das auch gerne an. Vor allem auch dann, wenn es ein interessanter und unterhaltsamer Abend werden könnte. Flux wird die E-Mail mit „Ja, ich komme“ beantwortet. So geschehen vor etwa 3 Wochen, nachdem eine Einladung zur 120-jährigen Jubiläumsfeier des Sängerkreises Edertal in meinem Postfach landete. Wie gesagt nichts Außergewöhnliches, wäre da nicht CORONA... . Doch pffiffig, wie man in dieser Zeit sein muss, wies der Einladter darauf hin, dass es eine ONLINE-JUBILÄUMSFEIER geben wird. Damit war für mich klar: Ich bin dabei! Ganz gespannt saß ich also am 20. März um 18:30 Uhr vor meinem Computer, links eine Pizza, rechts ein Glas Wein und wartete was passieren wird. Die Zugangsdaten hatte ich eingegeben und nach zwei Klicks war ich dabei. Der Veranstaltungsbeginn mit 19 Uhr kam näher und ich konnte alle Gäste sehen und hören. Kurz vor 19 Uhr begrüßte dann Patrick Henkel (nicht nur IT-Fachmann, sondern auch Chorleiter und Vorstandsmitglied) die Anwesenden

und just in diesem Moment war mein Bild grün. So grün wie der bevorstehende Frühlingsanfang. Ganz schnell, um nichts zu verpassen, kam das Laptop zum Einsatz. Hurra, alles funktionierte! Diese Jubiläumsfeier war eigentlich genauso wie die Üblichen. Es waren Gäste und Chöre eingeladen, es wurden Grußworte gesprochen und Geschenke gemacht. Durch den Abend führten Horst -Werner Bremmer und Andrea Ayora Escandell. Die Ansprachen des

Sängerkreisvorsitzenden Dieter Trollhagen, Präsident des MSB Volker Bergmann und Bundeschorleiter Karl- Heinz Wenzel machten den Anfang. Bemerkenswert war, dass praktisch alle Bürgermeister aus den angeschlossenen Gemeinden zugeschaltet waren und Landrat Kubat hielt eine aufmunternde Rede. Besonders im Ohr ist mir geblieben, als er auf Corona zu sprechen kam und darstellte, dass man mit dem Impfen schon sehr weit sei und er weiter nach

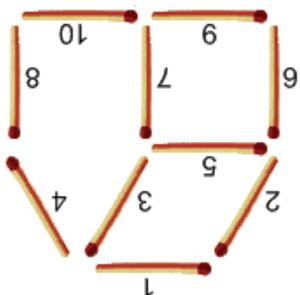
**120 Jahre
Sängerkreis Edertal**



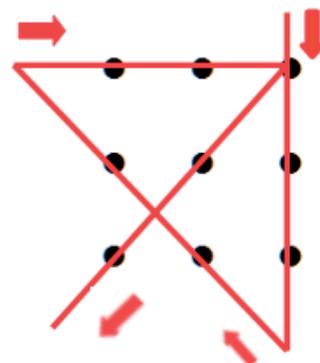
Möglichkeiten suche, noch schneller und effektiver zu werden und dabei als Vorschlag eine „Happy Hour“ nannte. Er ist nicht näher darauf eingegangen, aber ein weiterführender Gedanke wäre es wert! Alle Bürgermeister waren sich in Ihren Reden einig, dass Singen und Feiern einfach zusammengehören und man allen Vereinen wünsche, dass bald wieder eine Normalität eintrete. Gesungen wurde natürlich auch, leider zu wenig und deshalb nicht mit einer Jubiläumsfeier im üblichen Sinne zu vergleichen. Allerdings hätte ein mehr an Gesangsvorträgen auch das Zeitlimit gesprengt. Die Jubiläumsfeier war gelungen, selbst die Pausen wie bei einer normalen Feierlichkeit wurden berücksichtigt. Zwei Breakout -Sessions von einer Viertelstunde waren eingeplant und die Gäste an „virtuelle Stehtische“ manövriert. Das war spannend, man kam ins Gespräch und war überrascht wie schnell ein Viertelstündchen vorbei war. Gefehlt hat vielleicht ein bisschen „Glitzer“, dennoch ein schöner Abend mit gut gelaunten Gästen und mit einer großen YouTube -Gemeinde, denn die Veranstaltung war nicht nur über Zoom mit zu verfolgen, sondern auch Live auf dem Online Kanal bei YouTube. Kompliment an den Vorstand vom Sängerkreis Edertal , die für diese technische und logistische Leistung ein großes Lob verdienen! Monika Friedrich – Vorsitzende Sängerkreis Wohratal



Zahlenrätsel 1



Streichholzrätsel 1



Rätsel 1

$$88888888 = 888 + 88 + 8 + 8 + 8 + 8 = 1000$$

Texträtsel

Mensch ärgere dich nicht

Rebus

LÖSUNGEN

– Ehrungsordnung –

Allgemeines

Der MSB kennt und unterscheidet Ehrungen für Einzelpersonen und Chöre. Ehrungen für Einzelpersonen vergibt der MSB an aktive Mitglieder die im Augenblick der Verleihung als Sänger oder Chorleiter Mitglied eines dem MSB angeschlossenen Chores sind.

Für die Begründung der erforderlichen Singe- oder Chorleitertätigkeit genügen alle Jahre die unterbrochen oder in geschlossener Reihenfolge in einem Chor als Chormitglied oder Chorleiter erreicht worden sind. Dabei ist es nicht Voraussetzung, dass diese Jahre in einem dem MSB angeschlossenen Chor erfüllt worden sind. Entscheidend bleibt vielmehr, dass der zu Ehrende im Augenblick der Auszeichnung einem Chor des MSB angehört.

Anträge für eine Ehrung durch den MSB sind mittels Antragsformular durch den zuständigen Chor einzureichen. Die vom MSB verliehenen Ehrenzeichen und Urkunden werden ab der Ehrung für 50 Jahre aktives Singen kostenlos versandt. Die Ehrungsanträge sind vierteljährlich im Vorraus zu beantragen.

Der Vereinsvorstand hat darüber hinaus die Durchlaufzeit der Anträge bei den Sängerkreisen zu berücksichtigen.

1. Ehrungen für Einzelmitglieder und Chorleiter

- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 25, 40, 50, 60, 70 Jahren nachweisen können, wird ein Ehrenzeichen in Silber oder Gold mit Urkunde verliehen.
- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 65, 75 bzw. 80 Jahren nachweisen können, wird eine Ehrenurkunde verliehen. Ein Ehrenzeichen ist hierfür nicht vorgesehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 25 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde verliehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 40 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Rand und Urkunde verliehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 50 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde verliehen.
- Für Personen, die sich um den MSB herausragende Verdienste erworben haben, wird das Sonderehrenzeichen des MSB in Silber oder Gold verliehen. Diese Ehrenzeichen sind eine Auszeichnung die unabhän-

gig vom Alter sind. Hier gilt eine besondere Ehrenordnung. Die Verleihung obliegt dem Bundesvorstand.

2. Ehrungen für Chöre

Der MSB verleiht Chören, die ein Bestehen von 25 Jahren (darüber hinaus in den Jahren die durch 25 teilbar sind) nachweisen können, eine Ehrenurkunde. Ein Nachweis über Gründungsdatum, ununterbrochene Chortätigkeit und Mitgliedschaft im MSB ist zu erbringen.

3. Ehrungen für Kinder- und Jugendchor

- Kinder und Jugendliche, die eine aktive Singetätigkeit im Kinder- und / oder Jugendchor von 3, 5, 10, 20, 25 Jahren nachweisen, wird eine Ehrenurkunde verliehen.
- Kinder- und/oder Jugendchören und andere Mitgliedsgruppen, die Jubiläen von 25 und mehr Jahren (in Fünferschritten) feiern, erhalten eine Urkunde.
- Chorleiter/innen, die eine Chorleitungstätigkeit von 10 oder mehr Jahren (in Zehnerschritten) im Kinder- und/oder Jugendchor nachweisen, erhalten eine Urkunde

Ehrungsanträge sind auf der MSB-Homepage unter: [Über uns/Formulare/Anträge](#) abzurufen.

Für aktives Singen geehrt

SK 1 Alheimer

MGV 1895 „Liederkrantz“ Breitenbach

75 Jahre: Leonhard Borschel

MGV 1893 Konnefeld

40 Jahre: Helmut Hofmann, Heinz Prinz

Siedlerchor Eintracht 1949

Nentershausen

25 Jahre: Angela Kleiber,
Edeltraud Wetterau

Gesangverein 1898

Niederellenbach

60 Jahre: Berta Becker, Rudi Rudolph

MGV 1893 Weiterode

65 Jahre: Helmut Schulz

SK 2 Chatten

Chorvereinigung Geismar 1891 e.V.

65 Jahre: Gertrud Paul

MGV 1879 Uttershausen e.V.

50 Jahre: Heinrich Huber, Hans Thiel

25 Jahre: Ulrich Jäger, Otto Löwer

SK 5 Fulda-Werra Weser

Gemischter Chor Scheden

25 Jahre: Heike Beuermann

MGV 1875 u. Frauenchor

Vaake e.V.

65 Jahre: Horst Schill

60 Jahre: Wilfried Lask, Erich Lotze

25 Jahre: Birgit Sonntag

SK 6 Heiligenberg

Volkschor 1923 Günsterode e.V.

50 Jahre: Christian Möller, Helga Möller

Gesangverein Körle 1882 e.V.

65 Jahre: Hilde Hühne

50 Jahre: Hannelore Jungermann,

Kriemhild Maifarh

40 Jahre: Karin Wilhelms

MGV Liedertafel e.V. 1842 Spangenberg

60 Jahre: Karl-Heinz Entzeroth

SK 7 Hersfeld

Freier Sängerkorps Ausbach e.V.

60 Jahre: Rolf Hartmann, Reinhold Trombach, Manfred Weitzel

40 Jahre: Reiner Deiss, Ralf Sitzmann

MGV Liederkrantz 1887 Friedlos

50 Jahre: Brigitte Schnitzlein

40 Jahre: Hiltrud Lehn, August Wettlauffer

25 Jahre: Peter Schulz

Volkschor Frohsinn Heringen 1925 e.V.

25 Jahre: Petra Heckmann

Gesangverein 1920 Kleinensee e.V.

70 Jahre: Erich Brill

60 Jahre: Günter Maus, Gerhard Spörer

MGV 1905 Kohlhausen e.V.

50 Jahre: Hans Götze, Dieter Hoßbach

25 Jahre: Karl Macheledt

MGV 1892 Meckbach

65 Jahre: August Krauß

Gesangverein Oberhaun 1920 e.V.

60 Jahre: Heinrich Kümpel

50 Jahre: Irmtraud Kümpel,

Annemarie Schaffer

40 Jahre: Elfriede Dixneit

MGV 1893 e.V. Philippsthal

40 Jahre: Helmut Schneck

Frauenchor 1960 Wölfershausen

60 Jahre: Marga Edling, Martha Engelhardt,

Elisabeth Feik, Irmgard Hobert, Anneliese

Licht

SK 8 Kassel

Chorvereinigung Besse e.V.

50 Jahre: Werner Banze

40 Jahre: Ursel Schädel, Anneliese Schalles,

Karl-Herrmann Schalles

MGV Dörnhausen 1889 e.V.

50 Jahre: Manfred Parsche, Herbert Proll,

Horst Vogt

25 Jahre: Heinrich Alheit

Concordia 1879 Eiterhagen

60 Jahre: Peter Jung

50 Jahre: Ingrid Landgrebe

Gesangverein 1874 Niederkaufungen e.V.

65 Jahre: Stephanie Christmann

50 Jahre: Werner Stümpert

25 Jahre: Wilma Momberg

Chorvereinigung 1871/96 Wellerode

40 Jahre: Friedegard Werner,

Hilmar Werner

Gesangverein Germania

Wilhelmshausen 1899 e.V.

40 Jahre: Walter Fischer, Gisela Scholze

25 Jahre: Rebecca Hellwig

SK 10 Mittelwerra

MGV Eltmannshausen

60 Jahre: Heinz Homeier

MGV Hitzerode

60 Jahre: Heini Eberhardt

Liedertafel Niederhone 1861 e.V.

65 Jahre: Karl Thiele

25 Jahre: Margret Lorchheim,

Thomas Rabe

MGV 1860 Waldkappel

60 Jahre: Manfred Möller

SK 12 Reinhardswald-Diemel

MGV Liedertafel von 1837

Karlshafen e.V.

60 Jahre: Klaus Nittler,

Klaus-Dieter Reinhardt

SK 15 Unterwerra

Sangeslust Dohrenbach 1945

50 Jahre: Annemarie Burhenne

Kinderchor Gelstertaler Spatzen

3 Jahre: Jana Gundlach, Selina Koch, Pia Osterbart, Nora Osterbart, Valentina Reiche

MGV Liederfreund 1898

Hundelshausen e.V.

50 Jahre: Artur Otto, Fritz Pressler,

Werner Schweitzer

40 Jahre: Edmund Käse

25 Jahre: Walter Swetlik

ATGV Freiheit 1884 e.V. Kleinalmerode

50 Jahre: Karl-Heinrich Semmelroth

SK 16 Waldeck

MGV Liedertafel 1841 Bad Wildungen

25 Jahre: Birger Cornelius, Arno Ulrich

MGV 1920 Bergheim

70 Jahre: Heinz Fehlenger † 4/21

65 Jahre: Günter Müller

60 Jahre: Herbert Büchenschütz

50 Jahre: Rudolf Jauernig

40 Jahre: Willy Schröder

MGV 1849 Fritzlar

75 Jahre: Wigbert Durstewitz

25 Jahre: Siegfried Lerschmacher

MGV Hundsdorf 1880 e.V.

50 Jahre: Wilhelm Hübner, Werner Schade

Kinder- und Jugendchor im Frauenchor Kleinern

3 Jahre: Clara Althoff, Martha Grede,

Mayla Kleinau, Henri König, Malte Münch,

Lea Wende

MGV 1845 Kleinern

25 Jahre: Reinhard Blümer, Jens Lohmann,

Bernd Schock

Gemischter Chor „Eintracht“ Korbach e.V.

70 Jahre: Hannalise Klemme

40 Jahre: Ingeborg Reuter

25 Jahre: Brigitte Graf

Gemischter Chor Liedertafel 1975 Landau

50 Jahre: Edith Heinemann

MGV Concordia 1848 Rhoden

60 Jahre: Manfred Bach

25 Jahre: Gerhard Bracht

Eintracht Schwalefeld

60 Jahre: Manfred Figge

50 Jahre: Karl-Wilhelm Becker,

Wilhelm Becker

Eintracht Usseln

60 Jahre: Helmut Jäkel

50 Jahre: Jürgen Saure

40 Jahre: Frank Schulze

25 Jahre: Ettore Dessi

MGV Concordia 1881 Willingen

40 Jahre: Axel Kesper

SK 17 Wohratal

Männer- und Gemischter Chor Erksdorf e.V.

Kinder- und Jugendchor

10 Jahre: Jan Fisbeck, Luca Fisbeck, Lara

Gemmecker, Lisa Hentrup, Pia Müller,

Finn Spitzner

5 Jahre: Felix Henkel, Cleo Löchel, Lara-

Marie Pfeiffer, Hannah Schäfer, Lucia

Schuchardt, Theo Siegl, Lilli Stilgebauer,

Luna Vollmerhausen

3 Jahre: Niklas Balzer, Alina Kreppenhofer,

Lars Will

Wir Sängerinnen und Sänger des Sängerkreises Heiligenberg im Mitteldeutschen Sängerbund trauern um unser

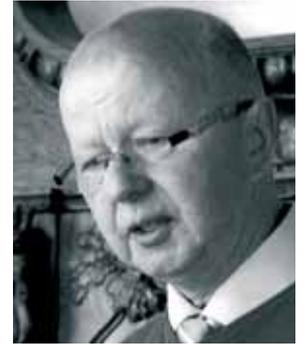
Ehrenmitglied

Wilhelm Entzeroth

*22.06.1948

† 04.12.2020

Im Sängerkreises Heiligenberg, wo er von 1994-1999 das Amt des Kreisvorsitzenden bekleidete, hat er in besonderem Maße den Chorgesang gefördert. Zudem war er im Männergesangverein Liedertafel 1842 e.V. in Spangenberg langjähriger aktiver Sänger und hat den Verein von 1978 bis 2012 als Vorsitzender über 34 Jahre maßgeblich geprägt. Ebenso lag ihm der Sängerbezirk Pfeffertal sehr am Herzen, wo er von 2003 bis 2012 das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden inne hatte. Überdies war er als förderndes Mitglied des Chorvereins Liederkrantz 1902, Spangenberg aus tiefstem Herzen mit der Spangenger Chor-gemeinschaft verbunden.



Durch sein immer freundliches und bescheidenes Auftreten war er beliebt und geachtet zugleich, was sich in zahlreichen Auszeichnungen widerspiegelt, die ihm im Laufe der Jahre zuteil wurden. So wurde er zur Würdigung vielfältiger und lang-jähriger ehrenamtlicher Leistungen mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen sowie der Ehrenplakette der Stadt Spangenberg ausgezeichnet und der Mitteldeutsche Sängerbund verlieh ihm das Sonderehrenzeichen in Gold. Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Vorstandsarbeit wurde er 2013 zum Ehrenvorsitzenden des MGV Liedertafel 1842 e.V., Spangenberg und zum Ehrenmitglied des Sängerkreises Heiligenberg ernannt.

Wir danken Wilhelm Entzeroth für sein unermüdliches Wirken und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Volker Bergmann
Vorsitzender des Sängerkreises Heiligenberg,
Präsident des Mitteldeutschen Sängerbundes 1839 e.V., Sitz Kassel



„Das Schönste,
das ein Mensch hinterlassen kann,
ist, dass man lächelt,
wenn man sich seiner erinnert.“ Theodor Fontane



Danke!

Die Gestaltung des Chorsängers geschieht ehrenamtlich,
trotzdem ist Werbung unerlässlich.

Daher freuen wir uns, wenn die Sängerkreise dies mit unterstützen.

Die Umschlagsseite wird nach einer festgelegten Reihenfolge
von den Sängerkreisen gestaltet.

In dieser Ausgabe wurde die Umschlagsseite
vom Sängerkreis Edertal gestaltet.

Dafür bedanken wir uns und bitten die Leser,
diese Werbung höflichst zu beachten.

Die Redaktion

Rückseitengestaltung des Chorsängers

Reihenfolge erstellt nach dem Zufallsprinzip am 07.01.2021 von Monika Friedrich. Es besteht durchaus die auch Möglichkeit, mit einem anderen Sängerkreis zu tauschen.

2021	1	fällt aus
	2	Edertal
	3	Waldeck
2022	1	Reinhardswald-Diemel
	2	Mittelwerra
	3	Wolfhagen
2023	1	Oberes Edertal
	2	Schwalm Heimat
	3	Meissner
2024	1	Efzetal
	2	Schwalm Knüll
	3	Alheimer
2025	1	Schwalm Pforte
	2	Hersfeld
	3	Wohratal
2026	1	Unterrwerra
	2	FWW
	3	Waldeck
2027	1	Heiligenberg
	2	Chatten
	3	Kassel
2028	1	Waldeck



Mitglied im Mitteldeutschen
Sängerbund e.V.

<https://www.sk-edertal.de>

